UNA VOCE-KORRESPONDENZ

Herausgeber: UNA VOCE Deutschland e.V.

18. Jahrgang/Heft 4 Juli/August 1988

Inhalt

Verlust der Grundwerte	Ulrich P. Lange	195
Altar und Tisch in der Liturgiereform	Romano Amerio	199
Tisch – und sonst nichts!	Rudolf Kaschewsky	206
Liturgische Zukunftsaussichten	Rudolf Kaschewsky	209
Die lateinische Kultsprache – und die Gegner der Kirche	August Doerner	216
Notwendige Klarstellungen	Rudolf Kaschewsky	237

DOKUMENTE, BRIEFE, INFORMATIONEN

Zur Problematik des Engelwerkes	241
Chronik der Ereignisse	243
„... die sich älteren Formen verbunden fühlen". Ein heilsames Angebot?	247
Liturgie – Richtlinien hier, Kreativität dort	248
Kirche – Tummelplatz politischer Meinungen	250
Memorandum der UNA VOCE Deutschland	254
Una Voce Tagung 1988	255

Zu diesem Heft

Es ist immer wieder erstaunlich, festzustellen, wie aktuell die Einsichten und Argumente des seinerzeit umstrittenen Kritikers der Liturgischen Bewegung August Doerner gerade heute wieder sind; wir haben das in Heft 6/1987 bezüglich der Priesterkleidung gezeigt und bringen nun seine Ausführungen über die lateinische Sprache in der Liturgie. Man kann sie jenen zu lesen geben, die glauben, mit dem Einzug der Volkssprache sei die Liturgie gerettet.

Wir können in der trotz gutgemeinter anderslautender Vorgaben des Konzils ungebremsten Tendenz zur Volkssprache jenen Hang erkennen, die Grenzen zwischen dem Heiligen und dem Profanen nach Kräften zu verwischen; ist das Latein erst einmal abgeschafft, heißt die nächste Forderung, man solle nur ja keine „liturgische Hochsprache", sondern Alltagssprache verwenden (vgl. den Artikel über „Richtlinien und Kreativität"). Analog gilt für den Altar, daß er unbedingt einem biederen Wohnzimmertisch gleichen muß – der Kommunikation wegen! Davon handeln der zweite und dritte Beitrag.

Aus Zuschriften und Anfragen wissen wir, daß unsere Leser auch eine Stellungnahme zu der Situation nach den Bischofsweihen vom 30. Juni erwarten. Wir tragen dem Rechnung durch eine Auflistung der Fakten, kirchenrechtliche Klarstellungen und schließlich ein Memorandum der UNA VOCE Deutschland. In der öffentlichen Meinung haben sich offensichtlich die, die den Ruf „Vive le schisme" erschallen ließen (vgl. Vorwort zu Heft 2/1988), durchsetzen können; sachliche Argumente haben es da schwer, sich Gehör zu verschaffen.

Nicht wenige haben im ersten Augenblick, nachdem sie Kenntnis von dem päpstlichen Motuproprio „Ecclesia Dei" (s. S. 247f.) erhielten, die langersehnte Gleichberechtigung der alten Messe bereits in greifbarer Nähe gesehen. Wer aber den Text genau studiert, kommt zu dem niederschmetternden Ergebnis, daß unser aller jahrzehntelanges Bemühen, den Verantwortlichen die Notwendigkeit einer Umkehr klarzumachen, nicht den geringsten Erfolg gehabt hat. Da ist doch tatsächlich nur davon die Rede, daß man jenen, die an „alten Formen hängen", entgegenkommen wolle! Über den katastrophalen nachkonziliaren Trend mit seinen Auflösungserscheinungen an Haupt und Gliedern, den totalen „Verlust der Grundwerte" (s. den ersten Beitrag) kann auch ein Zugeständnis gegenüber jenen, die sich „der Tradition der lateinischen Liturgie verbunden fühlen" – zumal zu einem solch makabren Zeitpunkt – nicht hinwegtäuschen!

R.K.

Verlust der Grundwerte

Von Ulrich Paul Lange

Der bekannte evangelische Theologe Walter Nigg schrieb 1978 im Vorwort zu seinem *Lesebuch für Christen*: „Vielen Menschen (ist) die christliche Botschaft ... nicht mehr ohne weiteres zugänglich. Auch die Bibel bleibt trotz ihrer ungeheuren Verbreitung für so manchen ... ein verschlossenes Buch." Dieses religiös-sittliche Analphabetentum in bezug auf den christlichen Glauben ist inzwischen in erheblichem Maße fortgeschritten. Gelegentlich kann es passieren, daß bei Gottesdiensten, bei Exequien und auch manchmal bei Brautämtern (die bei solchem „Publikum" tunlichst zu vermeiden wären) die Mehrzahl (oder gar alle) der Teilnehmer nicht mitsingen können, weil sie die gängigen Lieder nicht mehr kennen; viele (oder auch alle) sind nicht einmal in der Lage, das Vaterunser mitzubeten. Sie wissen kaum noch, wann man steht, sitzt oder kniet. Alles kirchliche Tun ist ihnen fremd geworden. In seiner Ansprache vor den süddeutschen Oberhirten am 16. Januar 1988 in Rom sagte der Heilige Vater, Papst Johannes Paul II., daher u.a.: „Der Kirchenbesuch, der erwiesenermaßen ein feinfühliger Gradmesser der meisten Lebensäußerungen im Bereich der Kirche ist, hat über die letzten Jahrzehnte spürbar nachgelassen. Der Glaube hat vor allem im Alltag der Familien an Kraft verloren, so zum Beispiel im täglichen Gebet." In derselben Ansprache sagte der Papst zu den Bischöfen: „Ihr wißt, wie mannigfach gefährdet heute die sittlichen Überzeugungen der Menschen sind ... Die allgemeine Anerkennung der sog. ‚Grundwerte', die ein menschenwürdiges Zusammenleben ermöglichen scheint in den modernen Gesellschaften immer mehr zu schrumpfen. Ein rücksichtsloses Streben nach Macht und Reichtum, ein ungezügeltes Geltungsbedürfnis und ein unkontrollierter Umgang mit der menschlichen Sexualität, werden dem heutigen Menschen zunehmend zum Verhängnis und zum sittlichen Ruin."

Mit Hilfe der Medien werden Nachrichten ausgewählt, hochgespielt, unterdrückt oder nach Belieben zurechtgemacht, so daß die Wahrheit weitgehend auf der Strecke bleibt. Mit einem gewissen Schein des Rechtes kann man alles behaupten und alles leugnen. Gute Taten werden als scheinbar böse und böse Taten als scheinbar gut und nützlich dargestellt und für den wenig kritischen Verbraucher aufbereitet. In seinem 1970 aus dem Amerikanischen übersetzten Buch *Auf den Spuren der Engel* schrieb der Soziologe Peter L. Berger: „So wird denn also der Radiohörer in seiner Glaubensfähigkeit

nicht etwa durch das naturwissenschaftlich-technische Wissen, durch das sein Radio zustandegekommen ist, irritiert. Davon hat er entweder keine Ahnung, oder es ist ihm ziemlich gleichgültig. Was ihn jedoch irritiert, ist die Fülle von Ideen und Auffassungen, mit denen ihn das Radio und andere Kommunikationsmittel überschütten" (Frankf. a.M., 1972, Seite 71).

In der *Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln* (Nr. 4 vom 22. Januar 1988) schrieb Erich Läufer über die inzwischen verbreitete „Verhöhnung des Christlichen" unter der Überschrift „Die neue Gehässigkeit". Er nennt konkrete Beispiele aus Presse, Fernsehen und öffentlichen Veranstaltungen, die hier nicht wiederholt werden müssen. Leider aber geht auch die innerkirchliche Selbstzerfleischung weiter. So forderte z.B. die Zweimonatsschrift der *kfd* („Katholische Frauen Deutschlands") *Die Mitarbeiterin* (Heft 2/1988) die Frauen und Mütter in einem „zündenden Frauenlied" (mit Noten) auf: „Fallt aus der Rolle!" Man verlangt in demselben Heft eine „frauengerechte Sprache in Gottesdienst und Kirche". Die Rede von Gott als Vater solle durch andere Bilder ergänzt oder *ersetzt* werden! Doch dies sind nur Kostproben. In den Januar- und Februarnummern 1988 der „katholischen" Jugendzeitschrift *Junge Zeit* wird die Kirche in übelster Weise herabgesetzt und diffamiert. Jesus würde seiner Kirche heute schreiben: Sie habe an „Menschlichkeit verloren", sie sei „ein gewaltiger Apparat geworden", „das Zentrum meiner Kirche, Dein Vatikan, ist nicht das, was ich mir vorgestellt habe", usw. usf.. In der *Missio-Korrespondenz* (Nr. 3/88) kann man u.a. lesen: „Wenn bei uns die Kirchenbänke leer werden, dann nicht zuletzt deshalb, weil sich die Kirche dem kulturellen Wandel der Gesellschaft entgegenstellt." (Vgl. dazu: Pfarrer Georg Woratsch, „Folgenschwere Kritik an der Kirche und kein Ende mehr", in: *Werkraum der Volksliturgie*. Beilage der *Offertenzeitung*, Juni 1988. Und: *Der Fels, Katholisches Wort in die Zeit*, Mai 1988, Seite 137.)

Glaube – oder Manipulation?

Außerdem lehren nach wie vor Professoren Meinungen, die von der kirchlichen Tradition abweichen. Es ist doch kein Zufall, daß sich Frau Ute Ranke-Heinemann darauf berief, ihre Auffassungen jahrzehntelang unbeanstandet vom Katheder vertreten zu haben. Ein Ende dieser Zerstörungsarbeiten ist nicht abzusehen. Auch viele Kirchgänger wissen daher häufig nicht mehr, was eigentliche katholische Glaubenslehre ist. Kritisiert wird meistens nicht das, was den Glauben schwächt, herabsetzt oder verfälscht, sondern das, was in Maßnahmen und in der Verkündigung die unverfälschte katholische Wahrheit zu stützen und zu verteidigen sucht. Doch vielen, vielleicht den

meisten derer, die noch zur Kirche kommen, fehlt inzwischen die Gabe der Unterscheidung.

Im politischen Bereich ist es nicht anders. Wie wenig der sogenannte mündige Wahlbürger von den Parteien als wirklich mündig eingeschätzt wird, sieht man in den Schlußphasen der Wahlkämpfe, wenn sie Millionen ausgeben, um die entscheidenden vielleicht noch fehlenden Prozentpunkte durch Sprüche und simple Plakatbilder zu gewinnen und so dann diese oder jene Regierung zu ermöglichen.

Wie sehr sich die von den Meinungsmachern gewollte allgemeine Verdummung auf das Bewußtsein der Öffentlichkeit legt, zeigen u.a. folgende Tatsachen: „Der Schutz von Bäumen, Biotopen und Kröten ist in unserer Wohlstandsgesellschaft unumstritten, um den Schutz der ungeborenen Kinder wird hingegen heftig gestritten ... Für etwa 100.000 Schwangerschaftsabbrüche, die gemeldet und über gesetzliche Krankenkassen durchschnittlich abgerechnet werden, entstehen nahezu 200 Millionen Mark Kosten jährlich für die ‚Solidargemeinschaft der Versicherten'. Wie hoch mögen die Beiträge pro Jahr für 200.000 bis 350.000 Schwangerschaftsabbrüche tatsächlich sein?" (Martin Lohmann, in: *Rhein. Merkur*, 6. Mai 1988, Seite 13.) Das Leistungsangebot der Krankenkassen soll, wie wir wissen, da eingeschränkt werden, wo eine Behandlung nicht mehr nur der Heilung dient. „Aber gegen die Tötung menschlichen Lebens auf Krankenschein erhebt der Minister seine Stimme nicht." (Guido Horst, in: *Deutsche Tagespost*, 16. Juni 1988, Seite 2). Ein weiteres Paradox: Die Gesundheitsministerin denkt an eine strafrechtliche Verfolgung von Vergewaltigungen in der Ehe. „Doch bei der Abtreibung ist für sie das Strafrecht als Mittel der Bewußtseinsbildung tabu." (ebenda)

Auf dem jüngsten Parteitag der in ihrem Namen das „C" tragenden Partei waren auch jene Delegierten gegen einen besseren Schutz des ungeborenen Menschen, die im höchsten offiziellen Laiengremium, dem „Zentralkomitee der deutschen Katholiken", sitzen. Was der Frau Gesundheitsministerin im Zusammenhang mit der Aidskampagne einfiel, war ebenfalls in jeder Weise beschämend. Christa Meves schrieb dazu (am 23. April 1988) in der *Deutschen Tagespost* (Seite 19): „Christen sollten sich dagegen empören, daß die staatliche Administration ... statt die Heranwachsenden vor einem liberalistischen Modell des Sexualverhaltens im Jugendalter zu bewahren, die Promiskuität mit einer aufdringlichen und geschmacklosen Werbung für Kondome noch fördert."

Wo stehen wir?

„Der Kirchenbesuch ist in den letzten Jahrzehnten ständig zurückgegangen, obwohl die Menschen immer mehr Freizeit haben" (Papst Johannes Paul II. am 23. 1. 88 vor den westdeutschen Bischöfen). Und dies trotz der Abend- und Vorabendmessen! „Viele Christen, die durchaus glauben möchten und auch viel Gutes tun, (sind) von der regelmäßigen Erneuerung ihres Lebens in Buße und Beichte abgekommen und begnügen sich mit sehr allgemeinen Bekenntnissen in gelegentlichen Bußgottesdiensten. Viele empfangen dann das Sakrament der Eucharistie in einer inneren Verfassung, die der Würde dieses kostbaren Vermächtnisses des Herrn widerspricht (vgl. *1 Kor* 11,27 ff)" (Papst Johannes Paul II., ebenda). Der Papst mahnt darum: „Christliches Zeugnis kann es nicht geben ohne Mut und Tapferkeit. Die eigene Wahrheitsüberzeugung muß rein und eindeutig zur Geltung gebracht werden, in erster Linie im eigenen Sprechen, Handeln und Leben" (*Ansprache vor einer dritten Gruppe deutscher Bischöfe* am 28. Januar 1988). Es gilt die Mahnung des II. Vatikanischen Konzils: „Die Laien sind besonders dazu berufen, die Kirche an jenen Stellen und in den Verhältnissen anwesend und wirksam zu machen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann!" (*Lumen gentium* Nr. 33). Es gilt auch, die Forderung des kirchlichen Gesetzbuches von 1983 bezüglich der Allerheiligsten Eucharistie zu beherzigen (can 898): „Die Gläubigen sind zu größter Wertschätzung der heiligsten Eucharistie gehalten, indem sie tätigen Anteil an der Feier des erhabensten Opfers nehmen, in tiefer Andacht und häufig dieses Sakrament empfangen und es mit höchster Anbetung verehren; die Seelsorger, welche die Lehre über dieses Sakrament darlegen, haben die Gläubigen gewissenhaft über diese Verpflichtung zu belehren."

Wir glauben an die Macht Gottes. Darum ist mit seiner Hilfe Umkehr und Erneuerung möglich. Darum ist intensives, wirkliches Gebet notwendig! „Bittet, und ihr werdet empfangen!" (*Mt* 7,7; *Lk* 11,9) verspricht der Herr.

Altar und Tisch in der Liturgiereform

Von Romano Amerio

Die durch die Liturgiereform erfolgten Änderungen bei Bau und Aufstellung des Altares lassen erkennen, daß sich in der Mentalität der Kirche – bewußt oder unbewußt – ein Wandel vollzogen hat. Wie wir schon oft feststellen konnten[1], bewegen sich hierbei die Vorstellungen nach einer ihnen innewohnenden eigenen, unbeeinflußbaren Mechanik.

Der unverrückbare Berg

Die ursprüngliche Vorstellung, nämlich der *Altar* als massive Basis, unverrückbar und hoch aufgerichtet, worauf das Opfer dargebracht wurde, – ging verloren.

Der Altar versinnbildlichte den „Berg der Erscheinung", worauf Abraham, dem Herrn gehorsam, sich anschickte, seinen Sohn zu opfern. Ebenso stellte er den Kalvariahügel des Gottmenschen dar. Mit dem Altar verbunden war die Vorstellung der *Unverrückbarkeit*, der *Ewigkeit* und *Erhabenheit* des Göttlichen, nicht unähnlich dem bei Homer angeführten Hochzeitslager des Odysseus, das sich in der Aushöhlung eines Olivenbaumes befand, womit auf die ewige Dauer der Hochzeit hingewiesen werden sollte. Der Altar stand demnach *in excelsis*, er war der Ort der Opferung, er trug die Zeichen der Unwandelbarkeit Gottes. Da er später der Ort für die Hl. Eucharistie wurde, kam ihm ein Platz zu, der an Würde und Erhabenheit alle anderen übertraf und der in der Kirche von überall am ehesten zu sehen war.

Es ist mir natürlich bekannt, daß Struktur und Ort des Altares sich im Laufe der Jahrhunderte verändert haben, und daß die augenblickliche Anordnung des Altares im wesentlichen auf das *Tridentinum* zurückzuführen ist. Ich glaube aber, daß allein die Feststellung, daß im Laufe der Zeit aufgegebene Ansichten und Gebräuche einmal in der Kirche bestanden haben, kein Grund dafür ist, zu diesen Modalitäten von einst zurückzukehren. Um eine Form,

[1] Gemeint sind die Ausführungen in den vorhergegangenen Kapiteln des Buches (J.P.).

die einmal war, wieder zu neuem Leben zu erwecken, müßte sie – wenn sie wieder eingeführt wäre – den Glauben der Kirche besser und vollkommener als die augenblicklich bestehenden Formen zum Ausdruck bringen. Indessen, viele Formen in der Geschichte der Kirche stellen einen niederen Grad der Glaubenskenntnis und jenes *sensus Christi* (Erkennen des von Christus Beabsichtigten) dar, der sich ja fortschreitend in der Kirche entwickelt. Eine Rückkehr zu alten Formen käme einem Schritt nach rückwärts gleich. Man braucht nur an den marianischen Kult und an die marianischen Dogmen zu denken, an das Wissen um das Dogma vom Gottmenschen und ganz allgemein an die heutige, tiefere Kenntnis der geoffenbarten Wahrheit – verglichen mit der Kirche der Vergangenheit. Nach den Reformen durch das Konzil ist aber heute das volle Bewußtsein des eucharistischen Dogmas, der notwendigen Verehrung, der Anbetung und der Sorgfalt bei der Aufbewahrung des Hl. Sakramentes gewiß weniger ausgeprägt.

Als erstes ging die Vorstellung von der *Unverrückbarkeit* des Altares verloren. Da der Mahlcharakter Vorrang erhielt vor dem Opfercharakter der Messe, verdrängte der schmucklose, transportable, an Gewicht leichte Tisch den massiven, monumentalen und unverrückbaren Altar. Er wird abgebrochen (sofern die Zivilbehörden es nicht aus Gründen des Denkmalschutzes untersagen) oder man amputiert ihm die *mensa*. Der Rest bleibt dann als eine Art Rückenstück stehen, oder aber man läßt den Altar wie er ist, um ihn dann hinter dem neuen Altar funktionell zu annullieren.

Sodann: Anstatt dem Altar einen erhöhten Platz zu geben und eine beherrschende Lage, stellt man ihn auf den Boden des Kirchenschiffes. Wie im Theater sich die Zuschauer vor der (u.U. tieferliegenden) Bühne versammeln, so sammelt sich das Volk jetzt vor dem Altar.

Und *schließlich*: Das in früheren Zeiten im Tabernakel auf dem Altar aufbewahrte Hl. Sakrament hat seinen so würdigen *zentralen* Platz verloren. Es wird jetzt neben dem Altartisch oder in einer Seitenkapelle untergebracht – wo es nicht ohne weiteres zu erkennen ist – oder aber man läßt es weiter im alten Tabernakel. Indessen: das Hl. Sakrament befindet sich jetzt im Rücken des zelebrierenden Priesters!

„Zum Volke hin" – um jeden Preis?

Der zum Volk hin ausgerichtete Altar ist die wichtigste Änderung nach dem Konzil. Die Liturgiereform selbst bezeichnete ihn als *non indispensabile* („nicht unverzichtbar"), und schrieb die Beibehaltung des bisherigen Altares vor, wenn historische, künstlerische oder religiöse Gründe dies nahelegten.

Sie verbot ferner die Aufstellung von *zwei* Altären, einer vor dem anderen, im selben Chorraum.[2]

Jedoch fast überall, wo die Zivilbehörde es nicht verhinderte, wurden die alten Altäre zerstört oder man stellte zumindest den Altartisch in denselben Chorraum – und verdoppelte so die Altäre –, damit nur ja mit dem Gesicht zum Volk hin zelebriert werden konnte.

Schon vor der Liturgiereform war der Altar *versus populum* zugelassen. Es scheint aber, daß diese Zulassung durch die Ausrichtung der Kirche bedingt war. In den Rubriken heißt es nämlich: *si altare sit ad orientem versus populum* („. . . wenn der Altar nach Osten ausgerichtet, zum Volk gewandt"). Die Stellung des Zelebranten hat den absoluten Vorrang des Hl. Sakramentes zu beachten. Dies gilt sowohl, wenn die Gemeinde sich um den Priester versammelt, wie es in alter Zeit war (und heute noch in der Formulierung *omnium circumstantium*, „. . . aller Umstehenden" des Kanon angedeutet ist), wie auch, wenn das Volk sich hinter oder vor ihm versammelt.

Der Volksaltar bringt *erhebliche* Unzuträglichkeiten mit sich. Ist er – wie es sehr oft geschieht – vor dem alten Altar, der das Tabernakel enthält, aufgestellt, so ist es ungehörig, wenn der Zelebrant dem Allerheiligsten den Rücken zukehrt, um dem Volk sein Gesicht zuzuwenden. Hier wird der im Buch *Ezechiel* (8,16) verfluchte Greuel wahr, als die Priester mit dem Rücken zu den *Sancta Sanctorum* ihr Opfer darbrachten. Noch offenkundiger erscheint diese Ungehörigkeit, wenn man bedenkt, daß das Alte Gesetz nur die vorgestellten *Sancta Sanctorum* hatte, während sich hier das wirkliche Allerheiligste befindet. Wenn man ferner bedenkt, daß man – um dem Allerheiligsten nicht den Rücken zuzukehren – die Kanzeln seitlich des Kirchenschiffes aufstellte und bei Predigten während der Aussetzung des Allerheiligsten die Monstranz verhüllte, da es als unehrerbietig angesehen wurde, wenn man sich im Angesichte des Allerheiligsten Sakramentes befand, ohne Es näher zu beachten: so wird die Ungehörigkeit noch offenkundiger.

[2] s. Brief des Präsidenten des *Consilium* Lercaro, vom 30. Juni 1969, *Dokumente zur Erneuerung der Liturgie*, hrsg. v. H. Rennings (Kevelaer 1983), Rd.-Nr. 406–417, hier 414: „...daß es nicht unbedingt notwendig für eine fruchtbare pastorale Tätigkeit ist, die ganze Messe *versus populum* zu feiern". Zum Verbot der Aufstellung von zwei Altären im selben Chorraum s. Antwort der Kongregation für den Gottesdienst vom 19. Februar 1972, veröffentlicht in der *Rivista* der Erzdiözese von Genua sowie in *Colloqui di S. Silvestro* Lugano 1974 des Verfassers (S. 258).
Die Kongregation verfügte darin, daß zusätzlich aufgestellte Altäre zu entfernen sind. Stattdessen ist festzustellen, daß überall neue aufgestellt werden.

Zerstörung der Symbolik

Doch ganz abgesehen von der Ehrfurchtslosigkeit gegenüber dem Hl. Sakrament: eine Zelebration *versus populum* bringt noch andere Unzuträglichkeiten mit sich. Die Lebensräume, in denen wir uns bewegen, sind auch Räume emotionaler Art, die wertgebunden sind. Der universale Raum – Basis aller körperlichen Wesen – ist neben der physischen Benennung von der ultraphysischen Bedeutung zu unterscheiden, in welchem der *Symbolismus* seine Grundlage findet, welcher andererseits das erkennbare Äußere des Sakralen ist. Das Vordere z.B. bedeutet Hoffnung, das Hintere dagegen Mißtrauen; das Rechte deutet auf Gunst, das Linke auf Unglück. Was hoch ist, ist göttlich, das Niedrige dagegen bedeutet Übel. Geradeaus weist auf Wahrheit, das Schräge auf Ungewißheit usw. Sowohl Aufstellung und Stellung der Gegenstände wie auch der Personen haben somit in der Liturgie tiefe Bedeutungen, die dem Wesen des Sakralen entweder angemessen sind oder nicht. Die Wendung des Priesters zum Volk hin und umgekehrt schafft eine Situation, die völlig verschieden von der ist, als beide noch die gleiche Ausrichtung hatten. Die Zelebration zum Volke hin *zerstört* die *Einmütig*keit der versammelten Gemeinde. Im vorkonziliaren Ritus der Messe wenden sich alle, Priester *und* Volk, zum *Herrn* hin, der *vor* allen und *über* allen steht. Sie stehen in *hierarchischer* Anordnung und sind *theotropisch* (wo Gott das Höchste ist) ausgerichtet. In der neuen Messe *a l'envers* („verkehrt herum") – wie Claudel es ausdrückte[3] – ist es der Mensch und das Gesicht des Menschen, zu dem sich das Volk hinwendet, und zu dem sich auch der Priester hinwendet. Die Einmütigkeit der Kirche wird zerstört, denn *der* Gott, dem sich das Volk zuwendet, befindet sich – um es so auszudrücken – in verkehrter Lage zu *dem* Gott, dem sich der Priester zuwendet. Die Rechte des Priesters ist die Linke des Volkes. Der zelebrierende Priester befindet sich im Angesicht eines Gottes, dem das Volk den Rücken zuwendet, und umgekehrt: das Volk steht vor einem Gott, dem der Priester den Rücken zuwendet. Gewiß, man kann auf diese Vorstellung verzichten und die Gedanken auf die Hostie des hl. Opfers konzentrieren. Aber die den Menschen eigene, natürliche Frömmigkeit vollzieht sich nun einmal mit bildlichen Vorstellungen, und hierin sind auch Personen einbezogen. Wie ich schon zum Ausdruck brachte: die Einmütigkeit der Kirche wird hierdurch zerstört. Diese besteht ja nicht darin, daß man sich (während des Gottesdienstes) gegenseitig ansieht, sondern, daß alle ihre Blicke auf Gott hin richten. Anders würde die Kirche zu einer *Gemeinschaft* degradiert, die sich auf

[3] *UVK* 1983, Heft 3, SS. 308 f.

irgendetwas *konzentriert* – während sie doch eine *Gemeinschaft* ist, die *ein* Ziel vor sich sieht, dem sie als dem alleinigen transzendenten Punkt *zustrebt*!

Auch die neue sakrale Architektur (die wenig erfindungsreich ist) läßt das Konzept erkennen, daß es um das Sakrale *im Menschen* geht und das Sakrale *für den Menschen*, wobei das Gefühl für das *Sakrale an sich* verlorengegangen ist. Das Funktionale ist bei der modernen Architektur das Prinzip und die wahr(haftige) ἀρχή („Anfang und Ausgangspunkt") des Bauens geworden, und so ist es auch bei den sakralen Bauten vorherrschend, die im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit für den Menschen konzipiert worden sind – zweifellos unter Berücksichtigung des Religiösen, aber *auch* für andere Zwecke. Und somit haben wir die sogenannten „Mehrzweckkirchen", die auch als Stätte profaner Versammlungen dienen, als Konzertsäle, Unterschlupf für Streikende usw.

Altar: In der Tiefe

Zwei Werte gingen hier verloren: der des Sakralen, d.h. der absoluten *Trennung*, und der der *Anbetung*. Nach Sicht der neuen Architektur ist das Sakrale in allem Geschaffenen anzutreffen, und darum müssen die Abgrenzungen in den Kirchen fallen. Die von dem Architekten Luigi Nervi erbaute neue Kathedrale von Taranto, welche als Meisterwerk angesehen wird, entspricht durchaus nicht den Grundgedanken der Dogmatik. Nach der alten Auffassung steht der Altar auf einem erhöhten Platz (falls möglich, befindet sich auch die Kirche, die ja symbolischerweise ein Berg ist, auf einem höher gelegenen Ort). Das Volk blickt zu ihm empor. In Taranto steht der Altar statt auf der Höhe in der Tiefe – gleichsam so, als ob sich Gott unten befände und der Mensch oben.[4] Der heiligen Idee des *Eingeschlossenseins* entgegen ist das Gewölbe nach oben hin aufgerissen, um anzuzeigen (so sagt es der Schöpfer), daß *auch der ewige Raum sakral ist*.[5] So wird das Sakrale ganz allgemein, aber auch das besondere Sakrale der Katholiken, welches die Hl. Eucharistie ist, zerstört. Der Sakramentsaltar befindet sich sodann an der Seite und ist dem der Heiligen völlig gleich, wie auch sogar dem Altar, der den

[4] Ganz ähnlich konzipiert ist der Neubau der St.-Hedwigs-Kathedrale in Ostberlin (*Red.UVK*).

[5] Die Ausweitung des Sakralen führt zu seiner Aushöhlung. Bekanntlich ist der *Pan*theismus im Grunde *A*theismus. Auf die Frage, was eigentlich das Sakrale sei, antwortete ein Großer der modernen Kunst: „Alles ist sakral"! (Giacomo Manzù im *Osservatore Romano*, 23. Nov. 1978).

Gefallenen des Krieges gewidmet ist[6]. Man zeigte seinerzeit Paul VI. das Modell der neuen Kirche von Tagba, die *keine Seitenwände* hatte und somit für die mit ihrer Schönheit eindringende sakrale Natur ganz offen sei (*Oss.Rom.* 10. Juni 1968). *San Carlino ai Morti* war eine Mailänder Lazarettkirche, die an den Seiten völlig offen war, damit die Pestkranken von ihren Zellen aus der hl. Messe folgen konnten. Ganz bestimmt hatte sie nichts mit der Philosophie der neuen Kirchenarchitektur gemein, welche die Idee des Sakralen, die Idee des *templum* ist, des τέμενος (des „heiligen Ortes"), der Schwelle des *limen* („Abgrenzung") verdunkelt, eine Vorstellung, die sich – wie wir gleich sehen werden – verstärkt durch den Gedanken an die eucharistische Gegenwart! Auch hier wird mit der Ausweitung des Sakralen *außerhalb* des Sakralen die Zerstörung des Wesentlichen voll verwirklicht, da man in allem alles sehen will und *aus allem alles* machen will[7].

Hat das Heilige keinen Ort?

Die Tendenz, die sakrale Realität außerhalb des sakralen Raumes einzubringen, als ob man so nicht ins Widersprüchliche käme, wenn man von einem Sakralen spricht, das nicht abgesondert ist, gerät im Katholizismus aufgrund des eucharistischen Dogmas in *besondere Schwierigkeiten*. Außer der der göttlichen Natur innewohnenden Allgegenwart gibt es – nach diesem Dogma – eine andere, ganz besondere Gegenwart Gottes an heiligen Orten. Diese Gegenwart ist an die sakramentale Gegenwart des Leibes des Gottmenschen gebunden, der allein vermittels Seines Leibes – ob er nun leidensfähig oder glorreich ist – in Raum und Zeit der veränderlichen Kreatur eintritt. Er tritt hierin bestimmt nicht in der Weise ein, den die Theologen definitv oder umschreibend bezeichnen (*Summa theol,* III, q. 76, a.5); dennoch aber tritt er *auf wirkliche Weise* ein, und zwar so, daß das Allerheiligste sich in *diesem*

[6] Ungeachtet der weltweiten Entwertung des Altares, der durch einen Tisch ersetzt worden ist, wagt man es, mit gewohnter Heuchelei zu schreiben, es sei ein Verdienst der Liturgiereform, „daß der Altar seinen Wert als Symbol und sogar den seines Mysteriums wiederbekommen hat" (*Esprit et Vie,* 1983, S. 457).

[7] Hinzuweisen ist auch auf Neuheiten bei der Anlage der *via crucis* (Kreuzweg). Getrieben von dem Wunsch, sich nur ja von der Tradition zu trennen, stellen zeitgenössische Architekten alle Kreuzwegstationen in einer Reihe auf, und zwar auf einem Raum von 2 oder 3 Metern, so daß sie sich fast berühren. Auf diese Weise braucht man nicht von einer Station zur anderen zu gehen. Wer den Kreuzweg beten will, hat alle Stationen vor sich. Wir haben hier also nicht mehr eine *via crucis*, sondern eine *statio crucis*. Aus dem Gehen wurde ein Stehen. Auch hier haben wir einen Fall, wo Wesentliches Schaden erleidet.

Raum befindet und *nicht* einem *anderen*[8]. Die Eucharistie ist *das Heilige:* heilige Zeit, heilige Person, heilige Handlung. Nur durch die Eucharistie ist eine Lokalisierung des Göttlichen möglich. Wollte man von diesem Glauben absehen, so wäre die Einengung des göttlichen Wesens in Mauern unvereinbar mit der genauen Kenntnis der göttlichen Majestät und käme dem Aberglauben nahe. Wir würden logischerweise so weit kommen, die Kirche nur mehr als einen Ort anzusehen, wo die Menschen ihre kultischen Handlungen durchführen, und nicht mehr als den Sitz *des* essentiell Heiligen, von dem jede Heiligung ihren Ursprung hat.

Die Überbewertung des Funktionalen bringt die Minderung des Sakralen mit sich. Gewiß ist die Kirche ein Ort, wo die Gläubigen sich versammeln, um zu beten und an der Liturgie teilzunehmen. Aber er ist ein *heiliger* Ort, unabhängig von dieser Handlung, da das sakrale Gebäude – wie jede Schöpfung religiöser Kunst – in sich selbst besteht, *vor* jeder Absicht und *vor* jeder pragmatischen Zweckbestimmung. Bei der sakralen Architektur gelten die Worte von *Lukas* 19,40: „Wenn diese schwiegen, so würden die Steine laut ausrufen". Hiermit stimmen Rouaults Worte überein, wonach die Kirchen *maisons priantes* („Häuser, die beten") sein sollten. Also nicht nur Häuser, in die die Menschen kommen, *um* zu beten, sondern Häuser, die *selber* beten! Von dieser Art war der Charakter der mittelalterlichen Kunst, als der Künstler hoch oben in Nischen von Spitztürmen, wohin kein Lichtstrahl gelangte, Formen voller Schönheit anbrachte, die niemand sah, und die für sich allein das Lob Gottes sangen. Hierfür hatte der Künstler sie geschaffen, wobei er sich selbst vergaß und sich auslöschte in die Anonymität, damit nur Gottes Name verherrlicht werde.

Die vorstehenden Ausführungen entstammen dem Buch Iota Unum *von Romano Amerio (Milano: Ed. Ricciardi 1986), S. 541–547, auch abgedruckt in den „Notizie" der UNA VOCE Torino (Nr. 127, gennaio 1988). Die Übersetzung aus dem Italienischen besorgte Josef Poeth.*

[8] Wenn Therese von Konnersreuth in einem Wagen an Kirchen vorbeifuhr, konnte sie die katholischen Kirchen *mit* dem Allerheiligsten von den evangelischen (*ohne* dieses) sofort unterscheiden.

Tisch – und sonst nichts!

Von Rudolf Kaschewsky

Wenn man die von profunder Kenntnis und Gläubigkeit getragenen Ausführungen von Romano Ameriu über das Verhältnis von „Altar und Tisch" (s. den vorausgehenden Artikel in diesem Heft) gelesen hat, so kann man über die „Abhandlung" von Peter Eicher mit der simplen Überschrift „Der Tisch" in *Christ in der Gegenwart* (Ausgabe vom 10. April 1988) nur den Kopf schütteln. Zunächst kommt der Autor in einer sozio-psychologischen Betrachtung über „das Möbelstück Tisch" zu dem Ergebnis, daß der Tisch die Versammelten sowohl „zueinander führt" als auch „gut auf Distanz hält" und als Schreibtisch sogar „die Intellektuellen isolieren" könne. Das Wichtigste ist natürlich, daß er Gemeinschaft stiftet: „Er mag ja die Kinder und Gäste und hat Platz für Jung und Alt, er schließt, von sich aus gesehen, niemand aus ...".

Selbst mit dem Konzil ist der Autor nicht zufrieden, und er kommt zu der erstaunlichen Feststellung: „Es ist merkwürdig, daß auch noch das Zweite Vatikanische Konzil von der Gemeinde als einer *Altargemeinschaft* spricht, obwohl der Herr der Kirche nach dem Evangelium *Altäre* abgeschafft und durch einen einfachen Tisch ersetzt hat." Und der „Schriftbeweis" folgt auf dem Fuße: *Mt* 5, 23f. „Wenn du deine Opfergabe zum Altar bringst und dir dabei einfällt, daß dein Bruder etwas gegen dich hat, so laß deine Gabe dort vor dem Altar liegen und versöhne dich zuerst mit deinem Bruder, dann komm und opfere deine Gabe". Eicher schließt daraus: „Wichtiger, als die Gabe zum Altar zu bringen, war es ihm (Jesus), sich vorher mit den Brüdern zu versöhnen".

Ins Gegenteil verkehrte Schriftworte

Der Autor tut so, als ob die Schlußworte „dann komm und opfere" gar nicht da stünden. So aber wird genau das Gegenteil des von ihm Postulierten klar: Gerade *weil* das Opfer am Altar etwas sehr Heiliges ist, muß der Opfernde kultisch rein sein und sich zuvor von der Makel des Bruderzwistes befreien. *Dann* soll sehr wohl das Opfer dargebracht werden!

In ganz und gar unkatholischer Manier werden hier Schriftworte aus dem Zusammenhang gerissen und – vielleicht gar über eine Konkordanz eruiert – als „Beleg" für das, was man beweisen will, angeführt. Hätte sich der Autor

nur die Mühe gemacht, einmal in verläßlichen exegetischen Kommentaren nachzusehen, wäre er nicht zu seinem den Sinn auf den Kopf stellenden Fehlurteil gekommen. Vgl. z.B. das *Regensburger Neue Testament*, in dem das Matthäusevangelium von Josef Schmid bearbeitet wurde (wir zitieren aus der 4. Auflage, Regensburg: Pustet 1959, S. 99): „Sein (dieses Verses) Grundgedanke ist *nicht* der, daß die Pflicht zur Versöhnung wichtiger ist als die des Kultes, sondern, daß Gott ohne die vorausgegangene Versöhnung kein Opfer annimmt." Und es folgt der Hinweis, daß auch im Judentum die Verpflichtung, vor der Opferdarbringung sich zu versöhnen, bestand. Ganz ähnlich kommentiert Wolfgang Trilling diese Stelle in der Reihe *Geistliche Schriftlesung* (Bd. 1/1, Düsseldorf: Patmos 1962, S. 118f.): „Jesus sagt nichts gegen die *Darbringung von Opfern*, die nach der Ordnung des Gesetzes vorgeschrieben und selbstverständlich geübt wurde. Er ist kein Eiferer gegen Kultformen und liturgische Bräuche. In der Darbringung von Opfergaben, der öffentlichen für das ganze Volk und der privaten für das Heil des einzelnen, kann sich echte Gottesverehrung aussprechen. Aber das ist eben an eine unerläßliche Bedingung geknüpft. Nur dann ist die Gesinnung der Verehrung Gottes echt, wenn sie aus dem Frieden und der Einheit untereinander kommt."

Gab es in der frühen Kirche keine Altäre?

Falsch ist auch die Behauptung, daß die alte Kirche sich immer nur um den „Tisch" versammelt habe und diesen „deutlich von den Altären unterschieden" habe (die den griechisch-römischen Göttern geweiht waren). Auch hier muß man differenzieren: Natürlich setzten die Christen zu allen Zeiten (im Gegensatz zu manchen Verfechtern eines uferlosen Synkretismus heutzutage) ihren Kult sehr wohl von den heidnischen Kulten ihrer Umgebung ab – aber gerade dadurch, daß sie *ihren* Altar, auf dem „das Lamm Gottes" dargebracht *und* angebetet wurde, den Götzenaltären entgegensetzten. Ein Blick in die ältesten erhaltenen Kultstätten unseres Glaubens, die Katakomben, bestätigt dies: die Gräber der Martyrer waren die Altäre, und die Vorstellung vom „Lamm auf dem Altar" aus der Geheimen Offenbarung des hl. Johannes war, wie erhaltene Abbildungen zeigen, bei ihnen durchaus lebendig.

Im vorhergehenden Heft der *UVK* (S. 145f.) hat A. Schönberger bereits den unglaublichen Satz Eichers zitiert: „Wenn die Christen *zum Altar* gehen, dann vergessen sie leicht, daß die Eucharistie *nicht* das Kreuzesopfer wiederholen will, sondern das Mahl des Herrn, in dem er den Sinn seiner Hingabe bis zum Kreuz erschloß." Dabei ist, recht geschickt, die Ausdruck-

weise nicht einmal falsch: Die Eucharistiefeier, oder sagen wir besser: die Hl. Messe „wiederholt" in der Tat nicht das Kreuzesopfer, aber sie *vergegenwärtigt*, *erneuert* es in unblutiger Weise und ist von daher gerade nicht primär Mahl (wie schon oft von berufenerer Seite in dieser Zeitschrift nachgewiesen wurde).

Hier offenbart sich indessen ein grundsätzliches Unverständnis. Das einmalige unwiederholbare historische Kreuzesopfer unseres Herrn bedurfte in der Tat keines „Altares"; sein „Altar" war das Kreuz, war der Kalvarienberg, ja, die ganze Erde, welche die Basis darstellen durfte, auf der dieses unfaßbare heilige Opfergeschehen sich vollzog. *Aber:* Die Christen, sowohl die ältesten als auch wir heute, begehen die Vergegenwärtigung dieses Opfers, nicht mehr in blutiger Weise, sondern in unblutiger, d.h. ritueller Weise! Und dazu bedarf es in der Tat eines Altares, wie unlängst übrigens auf Anfrage die Gottesdienstkongregation noch einmal (wörtlich) klargestellt hat (*UVK*, Heft 1/88, S. 57f.). Eigentlich bedarf es gar keiner Diskussion, sondern ergibt sich aus der gesamten Tradition der Kirche, daß das Meßopfer nunmehr an die Stelle der alttestamentlichen Opfer tritt, deren Altäre also im Altar der Hl. Messe ihre Erfüllung finden.

„Für alle viel zu tun"

Eicher aber bleibt dabei: „Sie haben nicht den Kreuzestod wiederholen wollen, sondern das Abendmahl." Was folgt, ist bezeichnend: „Und dabei gab es – was Jesu Weisung *Tut dies* durchaus entsprach – für alle viel zu tun: da war einzuladen und der Raum zu richten, da war für die Speisung zu sorgen (auch für das begleitende Mahl), da gab es viel zu reden und zu singen, zu organisieren und zu verkünden."

Sehen wir einmal ab von der unverständlichen Unterscheidung in „Speisung" und „Mahl" (was soll das?). „Viel reden, singen, organisieren und verkünden" – erschöpft sich darin nicht in der Tat vielerorts der sonntägliche Gottesdienst? Damit sind wir am Ziel dessen, was der Autor verfolgt: es soll suggeriert werden, daß die rein anthropozentrische Gottesdienstauffassung und -praktizierung nicht nur erlaubt, sondern die einzig von Christus gewollte ist.

Von daher ist es auch nicht weit bis zu der Forderung: „Wie sollten wir die Türen nicht weit auftun, um mit den getrennten Schwestern und Brüdern Mahl zu halten am Tisch des Herrn." In der Tat: Warum sollte die Uneinigkeit im Glauben an die Art und Weise des (hiernach gar nicht vorhandenen) eucharistischen Opfers Hindernis auf dem Wege zur „Interkommunion" sein?

Um es deutlich zu sagen: Eine katholische Kirche, die solchen Unsinn hinsichtlich fundamentaler Glaubensinhalte in einer „Katholischen Wochenschrift" (so der Untertitel von *Christ und Welt*) unwidersprochen schluckt, ohne Richtigstellung seitens der Bischöfe, – hat aufgehört, eine katholische Kirche zu sein!

Liturgische Zukunftsaussichten

Von Rudolf Kaschewsky

„Einfach vergangen und weg"

„In wenigen Jahren wird die alte, vorkonziliare Liturgie so weit weg sein wie die Monarchie der Vorweimarzeit, einfach vergangen und weg, und dabei leben heute noch Menschen, die in der Schule lernten, die Namen aller Kaiserkinder aufzusagen." Der unverhohlene (wenn auch naive) Triumph eines echten Liturgiemodernisten wird in diesen Worten spürbar – Angelus Häußling OSB schrieb sie im *Liturgischen Jahrbuch* (Heft 1/2, 1988, S. 95) unter der Überschrift „Liturgiewissenschaftliche Aufgabenfelder vor uns"(*l.c.*, S. 94 – 108).

In dem Zusammenhang charakterisiert Häußling auch die derzeitigen Studenten seines Faches: sie seien „nicht sehr belastet mit allgemeinreligiöser oder gar liturgischer Vorbildung; Latein ist schlichtweg eine fremde Sprache – emotional noch fremder als das Griechisch des Neuen Testamentes -, und man traut es ihnen zu, daß sie Mühsal haben, die sieben Sakramente aufzuzählen." So sei eine „Reduktion des Wissens" vonnöten, schreibt er; wichtig sei für die Liturgiewissenschaft vor allem eine „Phänomenologie allgemeiner menschlicher (und gerade darum gefährdeter) Vorkommnisse wie Fest, Feier, Erfahrung von Zeit, Sprache und Gestalt".

Das „Subjekt der Liturgie" sei – auch vom Konzil her – „plural definiert", und somit wende sich auch die Liturgiewissenschaft nicht mehr nur an Priesteramtskandidaten. Von daher könnten und sollten auch Laien als Universitätslehrer für Liturgiewissenschaft berufen werden; es sei „fatal", daß bei Berufungen die „klerikale Weihe" mitunter noch für wichtiger angesehen werde als Sachkompetenz und didaktische Qualifikation. „Klerikal" klingt im Deutschen fast immer abschätzig; das Wort „Priesterweihe" kommt dem geistlichen Autor schon gar nicht mehr über die Lippen!

„Nicht mehr mit dem Missale in der Hand"

Es fehlt auch nicht der Hinweis auf die nötigen „ökumenischen" Dimensionen der Liturgie, die auch den Dialog mit der Dritten Welt betreiben müsse (was heißt das für die Liturgie?). Es folgt ein Beispiel des typisch Häußlingschen Manierismus (vgl. dazu auch UVK 1988, Heft 1, S. 27 – 29):

„Wie die Kirche im ganzen aus dem Kirchenraum heraus auf die Welt zuging, auf die Welt des Menschen, und wie sie sich vom explizierten kirchenverbundenen Christen dem Menschen überhaupt zuwendet, wie *Kirche* überhaupt nun auch all die mitbedenkt, die, von Gott geschaffen, von Christus erlöst, vom Geist erwartet, potentiell zu ihr gehören, so ist das Objekt der Liturgiewissenschaft nicht (mehr) allein die betende Kirche in der Gestalt der römisch-katholischen Liturgie, am Altar und mit dem Missale, Brevier, Rituale, auch Sakramentar und Ordo Romanus in der Hand, sondern Objekt der Liturgiewissenschaft ist jetzt, explizit und somit neu, der Mensch qua potentielle und, weltgeschichtlich gesehen, da und dort schon faktische Kirche, insofern, er, dieser Mensch, mittels symbolgetragener Aktionen, gemeinhin *Kult* genannt, den Sinn seiner Existenz zu ergründen und darzustellen und somit zu gewinnen suchte, sucht und weiterhin suchen wird, der Mensch, der, weltgeschichtlich gesehen, hier und da dies in Gestalt der Liturgie der Kirche, der Kirchen, geübt hat, übt und auch in Zukunft üben soll."

Das ist *ein* Satz(gefüge); man versuche einmal, ihn ins Englische oder irgendeine andere Sprache wörtlich zu übersetzen! Der verschachtelte und unübersichtliche Stil ist freilich dazu angetan, den Leser zu beeindrucken und ihm, da er ja nicht jedes Wort behalten kann, zu suggerieren, hier handle es sich um eine folgerichtige unwiderlegbare Beweisführung. Es ist indessen nicht schwer, das ganze als bombastisch verpackten Nonsens zu erkennen. Denn *durch nichts* wird die geforderte Hinwendung der Kirche zu anthropomorpher Innerweltlichkeit als richtig erwiesen. Zwar „bedenkt" die Kirche seit eh und je schon immer alle jene „mit", die von Gott geschaffen sind, ihr aber nicht angehören; aber es widerspricht zutiefst ihrem Wesen, wenn sie ihre Gestalt im allgemeinen und ihre Liturgie im besonderen nach außerkirchlichen Prinzipien ausrichtet – es wäre schizophren!

Das „Mitbedenken" *aller* Menschen geschieht in der Kirche dadurch, daß sie in Opfer, Askese und Gebet die Sünde und die Sünden der sich gegen Gott auflehnenden Menschheit sühnt und sie Gottes Wort und Gebot lehrt, getreu dem Auftrag ihres Stifters und Meisters Jesus Christus. Da geht es nicht um irgendwelche „symbolgetragenen Aktionen, gemeinhin *Kult* genannt", in denen „der Mensch" „den Sinn seiner Existenz zu ergründen und zu

gewinnen sucht". Tragisch ist, daß Häußling überhaupt nicht merkt, daß es dann einer besonderen Kirche gar nicht bedürfte, es sei denn, daß sie als allgemeines Institut zur menschlichen Sinnfindung verstanden würde.

Um es deutlich zu sagen – selbst auf die Gefahr hin, daß Häußling und seine Gesinnungsgenossen das als „alten Hut" abtun: Kirche und Liturgie haben Sinn und Ziel nicht im Menschen, sondern in Gott. Und auch der Weg, zu ihm zu gelangen, ist nicht vom Menschern frei zu suchen und zu „ergründen", sondern von Christus ein für allemal verkündet und von der Kirche bewahrt und weitergegeben worden. Insofern ist Häußlings Vision, die die Ausrichtung der Liturgie von heute und morgen anzeigen will, nicht nur eine müßige Gedankenspielerei, sondern eine schwerwiegende Aufforderung zur Wanderung ins Chaos!

Wer ist Subjekt der Liturgie?

Vom „Subjekt der Liturgie" ist sodann die Rede: das sei der Mensch, nicht als Abstraktum, sondern der Mensch, „der unser Zeitgenosse ist". Und da dieser nur über eine geringe „religiöse Kapazität" verfügt, muß die Liturgie „reduziert" werden, und zwar auf „Urgesten, Urformeln, Grundworte und Grundstrukturen". Konsequenterweise müßte also nach Häußling Liturgie zurückgeführt werden auf dumpfe menschliche Uräußerungen, Choral also etwa durch unartikuliertes Lallen ersetzt werden.

Hier wird deutlich, daß das sattsam bekannte „Abholen, wo der Mensch sich befindet" zu einem „Sich selbst dort ansiedeln, wo der Mensch sich befindet" wird. Aufgrund der (tatsächlichen oder nur von Häußling angenommenen) Liturgieunfähigkeit des heutigen Menschen wird auch von der Liturgie selbst Selbstverstümmelung und Verarmung gefordert. Geschehen müßte genau das Gegenteil: Zwar haben Kirche im allgemeinen und Liturgie im besonderen auch zu erforschen, *wo* der Mensch steht, wie er am besten ansprechbar ist. Dann aber geht es darum, in einer Art „heiliger Pädagogik" lehrend und heilend den Menschen wieder zu den Schätzen einer auf Gott ausgerichteten Liturgie zu führen, ihm klarzumachen (und auch sinnenfällig zu zeigen), daß in diesem erhabenen und durch die Jahrhunderte überlieferten Chor auch seine Stimme hörbar werden soll und seine Gebete mit enthalten sind!

Man sollte auch nicht übersehen, daß die (angebliche?) „Liturgieunfähigkeit" zwar nicht *nur*, aber *auch* vom liturgischen Gebaren der offiziellen Kirche selbst verursacht ist. Wenn man in Katechese, Predigt und Liturgie-„Gestaltung" penetrant den Menschen in den Mittelpunkt stellt und jahraus,

jahrein die Gläubigen daran gewöhnt und dies auch noch – wie es in dem hier besprochenen Aufsatz geschieht – theoretisch untermauert, so ist es unredlich, dann die „Liturgieunfähigkeit" zu beklagen. Allerdings wird sie hier kaum beklagt, sondern als willkommener Anlaß für eine weitere Verkümmerung der Liturgie benutzt!

„Liturgiepathologie"

Häußling fordert sodann eine liturgiewissenschaftliche „Pathologie", die ungesunde Wucherungen in der Liturgie zu beschneiden habe. Besonders das Axiom „Für Gott ist das Beste gerade gut genug" ist für ihn „fromm klingend, dumm und gefährlich", denn es sei „wohl gespeist aus der archaisch-heidnischen Furcht vor dem Tremendum". Diese Äußerung scheint uns sehr wichtig und aufschlußreich, kennzeichnet sie doch die gesamte Zielrichtung Häußlings und der von ihm vertretenen „Liturgiewissenschaft"! *Tremendum* („Zittern erregend, schauervoll") aber ist nach Auskunft der Religionswissenschaft eine Erscheinungsform des Göttlichen, des Heiligen schlechthin, und das kann man nicht als heidnisch abtun: *Tremunt potestates* „erbeben die Gewalten", beten wir in den Präfationen, und die Gottesfurcht, der „Anfang der Weisheit", ist eine der Gaben des Heiligen Geistes!

Das weiß wohl auch der Autor (müßte es zumindest wissen), aber da er auch weiß, daß diese Kategorie in der heutigen Zeit nicht sehr beliebt ist, baut er diesen Schlag *gegen* das „Tremendum" geschickt in sein System ein, in der (wohl begründeten) Hoffnung, so des Beifalls der Mehrheit sicher zu sein.

Das Rezept ist ebenso durchschaubar wie simpel: Man erforsche die landläufige Meinung, sichere diese durch theologische (und sogar auch historische) Argumentation ab, garniere das Ganze mit einem gewundenen, aber gelehrt und überlegen klingen sollenden Jargon – und fertig ist ein „zukunfts- und richtungweisender liturgiewissenschaftlicher" Aufsatz.

Der Jargon entwickelt sich weiter

Im 3. (letzten) Teil seiner Ausführungen geht es Häußling, wie die Überschrift zeigt, u. a. um die rechte „Sprachpflege". Gerade in dieser Beziehung liegt der Aufsatz im argen. Wir können nämlich unsere (in der *UVK* an der oben zitierten Stelle begonnene) Bestandsaufnahme manieristischer Ausdrucksweisen (d.h. sprachlicher Fehler, um Eindruck zu machen), fortsetzen; die Beispiele sind ebenfalls dem eingangs zitierten Aufsatz entnommen (in Klammern jeweils die Seitenzahl).

traktieren	„Geschichte Gottes mit dem Menschen traktieren" (95), wohl: „handeln von" oder „sprechen von".

Theologinnen und Theologen (96) (überflüssige Differenzierung)

Liturgie als Geschehensgefüge ..., nicht als Gedankending (97)

Supervision	„Übung mit Supervision, sonst fehlt die kritische Instanz" (97), wohl: „mit Prüfung, krit. Überlegung". Den Ausdruck *supervision* gibt es im Englischen, im Deutschen klingt er wie „ungeheure Vision" o. dgl.
Anspruch ... einholen	„den Anspruch einer Wissenschaft durch entsprechendes Gebaren der Tätigen einholen muß„ (98), bedeutet wohl, daß das praktische Tun dem Anspruch der Wissenschaft entsprechen muß.
durchtragen	„systematisch geplanter und durchgetragener Fleiß" (98), wohl für: „durchgehaltener, nicht ermüdender Fleiß".
unbedankt	„durchweg unbedankte Arbeit auf sich zu nehmen" (98), für: „Arbeit auf sich zu nehmen, ohne Dank zu erwarten/zu bekommen". *bedankt/unbedankt* als Adjektiv gibt es im Deutschen nicht!
befinden	„daß wir befinden, wie die dort Gott erfahren" (99), statt: „darüber befinden/urteilen". „befinden" *muß* mit „über" konstruiert werden.
unter ... etikettiert	„unter dem Schlagwort *Befreiungstheologie* etikettiert" (99), statt

	„*mit* dem Schlagwort“ oder „als ... etikettiert.“
Grunddatum	„das kirchengeschichtliche Grunddatum, daß“ (99), statt: „Tatsache, Gegebenheit“.
mitbedenken	„all die mitbedenkt, die...“ (100, vgl. oben), statt: „mit berücksichtigt, einbezieht“. *mitbedenken* als transitives Verb mit pers. Objekt gibt es nicht!
Feld	„an beispielhaften Feldern verdeutlicht“ (100), „altgewohnte Felder unserer Forschung“ (101), „ein eigenes Theoriefeld“ (102), „Aufgabenfeld“ (102ff.,mehrfach), statt: „Gebiet(e), Bereich(e), Fach/Fächer“.
spricht	„Das alles spricht.“ (102) statt: „macht sich bemerkbar, wird wahrnehmbar“. „sprechen“ kann, wenn das Subjekt keine Person ist, *nicht* ohne Ergänzung benutzt werden!
kleinteilig	„viele kleinteilige und doch gründliche Untersuchungen“ (103), wohl für: „minutiöse“ oder: „Untersuchungen von Einzelheiten“.
abgeben	„einen Schwerpunkt muß die Stundenliturgie abgeben“ (104), statt: „darstellen“, oder: „Ein Schwerpunkt ist ...“.
Fachpersonal	„klerikales und monastisches Fachpersonal“ (104), statt: „Priester, Mönche und Nonnen“.

markieren	„wir müssen Sachverhalte markieren" (104), wohl für: „nennen, hervorheben".
kontraproduktiv	„Überforderungen ... wirken kontraproduktiv" (104), wohl für: „entgegengesetzt, haben die entgegengesetzte Wirkung".
freilegen	(ein beliebtes Wort des nachkonziliaren Jargons: Strukturen freilegen, u.ä.) hier: „wenn wir freilegen, wie Erfahrung von Gnade geschieht" (106) statt: „untersuchen, erkennen". „Was eine Grundfigur freilegt" (106), statt: „deutlich macht, erkennen läßt".
je	(gehört auch zum Rahnerschen Jargon) „weil anders Gott nicht je für mich, je für Menschen existiert" (106). *je* ist hier völlig überflüssig, ein typisch manieristisches Füllwort.
ins Spiel bringen	„Heilstaten, in denen Gott selbst sich ins Spiel bringt" (106), statt: „sich offenbart, mitteilt".
Redesorte/Sprachsorte	„prüfen: stimmt die Redesorte", „die Sprachsorte ist verfremdet" (107), für: „Redeweise, Sprechweise oder Sprachart", evtl. „das Genre der der Rede/Sprache".
auf ... rückfragen	„kritisch auf die Sprache rückfragend" (107), statt: „die Sprache kritisch untersuchend" o.ä. *rückfragen* kann nicht mit *auf* konstruiert werden.
Pathologie	„mehr als bisher auch Pathologie der

Liturgie betreibt" (108); gemeint ist hier: „Beschränkung/Begrenzung, Abtrennen von Wucherungen".

Es ging nicht darum, den Aufsatz auf deutsche Ausdrucksfehler zu untersuchen. Es sollte vielmehr aufgezeigt werden, mit welchen sprachlichen Tricks (die allerdings zum größten Teil echte Ausdrucksfehler darstellen) den Ausführungen ein gelehrtes und überlegenes Gepräge verliehen werden soll. Darauf zu achten, hilft, auf sie nicht hereinzufallen.

Die lateinische Kultsprache – und die Gegner der Kirche

Von August Doerner

Aus dem Werk „Sentire cum Ecclesia" (1941):

Die Gründe, die die Kirche veranlaßt haben, alle Jahrhunderte hindurch an der lateinischen Sprache als Kultsprache mit großer Sorgfalt und Entschiedenheit festzuhalten und bei den neubekehrten Völkern die lateinische Sprache als Kultsprache einzuführen, liegen in der geschichtlichen Entwicklung und in dem Charakter der lateinischen Sprache.

Als Kultsprache ist die lateinische Sprache eine *ehrwürdige* Sprache, eine *geheimnisvolle* Sprache, eine *unveränderliche* Sprache und besonders ein Symbol und ein Band der *Einheit* der Kirche.

Eine ehrwürdige Sprache

Schon oben wurde gezeigt, daß „sie geweiht ist durch den geheimnisvollen Kreuzestitel, geheiligt durch bald zweitausendjährigen Gebrauch und somit auf das innigste verwachsen mit der uralten römisch-katholischen Opferliturgie."[1]

[1] Gihr, *Das hl. Meßopfer*, 4. Aufl. Freiburg 1887, S. 293.

„Seit Jahrhunderten ist die lateinische Sprache im gewöhnlichen Leben und Verkehr der Welt ausgestorben, aber im kirchlichen Gebrauche und im Heiligtume des Gottesdienstes lebt sie unsterblich fort bis zum Ende der Tage. Die heiligsten Erinnerungen, Geschichte und Geschicke der katholischen Kirche sind mit ihr verknüpft. Vom Beginne des Christentums an wurden in dieser Sprache die hehren Opfergeheimnisse vollzogen, die sakramentalen Gnadenmittel verwaltet, Gott verherrlicht, die Menschen geheiligt und zum Heile geführt. Es ist ohne Zweifel erhebend und begeisternd, *in derselben Sprache und mit denselben Worten* zu opfern und zu beten, deren starke und süße Laute schon im Munde der ersten Christen und unserer Voreltern in den dunkeln Tiefen der Katakomben, in den goldenen Räumen der alten Basiliken und in den prächtigen Domen des Mittelalters erklangen. In der lateinischen Kultsprache haben zahllose Heilige, haben Bischöfe und Priester aller Jahrhunderte geopfert, gebetet, gesungen; die herrlichsten liturgischen Formulare sind in derselben abgefaßt, unvergleichlich schöne Gebete und ‚wundersame Lieder, welche in hohem Jubel ausschallend oder stille Freude singend, in Reueschmerz weinend, in mitleidigem Schmerze mit Christo klagend, durch die Hallen der katholischen Kirchen ziehen.'

Sollte uns nun die altehrwürdige, durch *Ursprung* und *Gebrauch* geheiligte lateinische Kultsprache nicht überaus lieb und teuer sein, so daß wir um keinen Preis sie aufgeben und missen möchten bei der Feier des hl. Meßopfers?"[2]

Eine geheimnisvolle Sprache

Es liegt in der menschlichen Natur, das Religiöse geheimnisvoll darzustellen. Bei Juden und Heiden war daher und ist heute noch beim Gottesdienst eine geheimnisvolle, dem Volke nicht mehr verständliche Sprache in Gebrauch. „*Ganz naturgemäß* hat sich fast bei allen Völkern eine sogenannte *heilige Sprache* gebildet, welche, nachdem sie im Munde des Volkes längst gestorben war, nur noch im Gottesdienst fortlebte."[3] So ist z.B. die gottesdienstliche Sprache bei den Indern das schon ein Jahrtausend vor Christus ausgestorbene Sanskrit, bei den Parsen oder Feueranbetern die längst ausgestorbene Zendsprache; die Assyrer gebrauchten als heilige Sprache das Altassyrische, bei Griechen und Römern waren gewisse gottesdienstliche Weiheformeln dem

[2] Gihr, *a.a.O.*, S. 294.
[3] Wilmers, *Lehrbuch der Religion*, Bd. 4, 8. Aufl., Münster 1930, S. 593.

Volke durchaus unverständlich. Bei den Israeliten war die dem Volke unverständliche althebräische Sprache die gottesdienstliche Sprache, ein Gebrauch, den weder Christus noch die Apostel getadelt haben.

Auch bei den christlichen Kirchen wurde dieser allgemein-religiösen Forderung der menschlichen Natur, für den religiösen Verkehr des Priesters mit Gott eine dem gewöhnlichen Gebrauche entzogene, eine heilige Sprache zu verwenden, Rechnung getragen. So gebrauchen heute noch die unierten wie nichtunierten Griechen und auch die Russen beim Gottesdienst das Altgriechische, die Abessinier das Altäthiopische, die Armenier das Altarmenische; bei den Syrern ist die altsyrische Sprache, bei den Melchiten und Georgiern die altgriechische, in der englischen Kirche die altenglische Sprache im gottesdienstlichen Gebrauch.

Die katholische Kirche kommt dieser Forderung der menschlichen Natur, das Unaussprechliche und Geheimnisvolle, das Heilige und Göttliche in der Religion in geheimnisvoller Weise darzustellen, entgegen. Sie verpflichtet deshalb den Priester, den Kanon der hl. Messe, in dem sich unbegreifliche Geheimnisse vollziehen, mit *leiser Stimme* zu sprechen. Auch der Gebrauch der dem Volke nicht verständlichen lateinischen Sprache soll demselben Zwecke dienen, den Gläubigen das Geheimnisvolle der sich vollziehenden Handlung darzustellen. „Die lateinische Sprache ist eine geheimnisvolle Sprache; denn als tote Sprache wird sie vom Volke nicht verstanden. Durch ihren Gebrauch wird dem Volke zu verstehen gegeben: Hier auf dem Altare geschieht etwas, was man nicht begreifen kann; hier geschieht etwas Geheimnisvolles."[4]

Der geheimnisvolle Charakter der lateinische Sprache als Kultsprache verhindert ferner den Mißbrauch der hl. Worte. „Die Verderbtheit des Zeitalters bemächtigt sich täglich gewisser Wörter und verdirbt sie zu ihrer Belustigung. Spräche die Kirche unsere Sprache, so könnte es von einem frechen Schöngeist abhängen, das heiligste Wort der Liturgie lächerlich oder unehrbar zu machen."[5]

Eine unveränderliche Sprache

Da die lateinische Sprache eine tote Sprache ist, ist sie unveränderlich und ist daher nicht mehr dem Bedeutungswandel der Worte unterworfen. Bei den lebenden Sprachen ist dagegen die Bedeutung und der Sinn der Worte oft dem

[4] Spirago, *Katholischer Volkskatechismus*, Lingen 1927, III, S. 36.
[5] De Maistre, *Du Pape*, I, 26. Aufl., Lyon 1881, 20.

Wandel unterworfen. So hatte z.B. das Wort „niederträchtig" früher die Bedeutung „demütig", „schlecht" bedeutete soviel wie „schlicht", „hochmütig" war gleich „hochherzig", „Leichnam" bedeutete „Leib" (Fronleichnam = Leib des Herrn) usw.

Welche Irrtümer, ja Irrlehren können leicht in die liturgischen Texte eindringen, wenn sie allgemein in den jeweiligen Landessprachen gebraucht würden: „Lex orandi, lex credendi". Diesem Bedeutungswandel ist aber die lateinische Kirchensprache als tote und unveränderliche Sprache mit ihren ein für allemal feststehenden Begriffen nicht mehr unterworfen.

Ein Symbol und Band der Einheit der Kirche

Die Einheit in der Liturgie wird durch die lateinische Sprache nach Zeit und Raum zum Ausdruck gebracht und gewahrt. Immer und überall wird der Gottesdienst der römisch-katholischen Opferliturgie in der gleichen Sprache gefeiert. In allen Ländern der ganzen Erde kann der katholische Priester das eucharistische Opfer in der gleichen lateinischen Sprache feiern. Und beim Beten des Breviers spricht der jüngste Subdiakon mit denselben Worten und in derselben Sprache zu Gott wie der Heilige Vater in Rom. Und wenn der gläubige Katholik in ein fremdes Land kommt, mag er sich auch im weltlichen Leben dort fremd fühlen, in der Kirche und beim Gottesdienst fühlt er sich wieder heimisch. Klingt ihm doch dort dieselbe vertraute gottesdienstliche Sprache, dasselbe Dominus vobiscum und Ite missa est entgegen wie zu Hause im hohen Dom seiner Bischofsstadt oder in der schlichten Kirche seines Heimatortes. Tag für Tag und Sonntag für Sonntag wird das heilige Meßopfer auf dem ganzen Erdball in derselben liturgischen Sprache gefeiert.

Und wenn das letzte Ite missa est der Spätmesse bei uns verklungen ist, ertönt das Introibo ad altare Dei von neuem weiter westwärts auf dem Erdball, und vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang erklingt das Gloria Patri et Filio et Spiritui Sancto in der nämlichen lateinischen Sprache. So löst die Kirche auch hierin den alten Fluch der Trennung der Völker und stellt die Einheit des Gottesvolkes auch durch die Einheit der liturgischen Sprache dar, so daß man in Wahrheit wieder sagen kann: „Erat autem terra labii unius et sermonum eorundem"[6].

Die Einheit im Glauben wird durch die lateinische Sprache geschützt. Die Theologie hat den Grundsatz: Lex orandi, lex credendi, das Gesetz des Betens ist auch das Gesetz des Glaubens. Die Liturgie ist Träger der Glaubensüber-

[6] *Gen.* 11, 1.

lieferung. Die bestimmte, unverletzliche und unveränderliche liturgische Gebetsformel ist vorzüglich geeignet, den guten Wein der christlichen Glaubenslehren unversehrt zu bewahren. So können wir heute noch aus den uralten Liturgien zeigen, daß unser Glaube mit dem Glauben der ersten christlichen Jahrhunderte vollkommen übereinstimmt. Auch als Sprache der theologischen Wissenschaft erhält und fördert das Lateinische die Reinheit des Glaubens. Seit Jahrhunderten, ja seit den ältesten Zeiten des Christentums haben sich bestimmte Termini der lateinischen Sprache für theologische Begriffe gebildet, z.B. Natura, Unio hypostatica, Transsubstantiatio, Persona, Infallibilitas u. a. In der Landessprache würden diese theologischen Formulierungen bald dem Bedeutungswandel unterworfen sein oder irrtümlich aufgefaßt werden oder auch absichtlich mit andern Begriffen verbunden werden.

Wie besorgt waren deshalb auch stets die großen Lehrer der Kirche bezüglich der Sprache und des Ausdrucks, in welche sie die heiligen Wahrheiten kleideten. Der hl. Augustinus sagt: „Mögen die Philosophen immerhin in ihrer Sprache völlig frei sein, sie brauchen ja kein Ärgernis der Gläubigen zu befürchten; bei uns Theologen ist es anders, nobis ad certam regulam loqui fas est, es ist für uns heilige Pflicht, auch in unserem Ausdruck uns an die festgelegte Regel zu binden, ne verborum licentia etiam de rebus quae his significantur, impiam gignat opinionem."[7]

Und der heilige Hieronymus sagt kurz und bündig: „Ex verbis inordinate prolatis incurritur haeresis."[8]

Die Einheit der Gesamtkirche wird gestützt und gefördert durch die einheitliche lateinische Sprache. „Rom ist das Zentrum der katholischen Kirche ... In Rom ist der Statthalter Christi, das Haupt, der Hirt, der unfehlbare Lehrer der Christenheit. Rom verkündet den Glauben, und alle Kirchen der Welt müssen mit der Mutterkirche im Glauben übereinstimmen. Ohne Einheitssprache ist aber die Verkündigung des einen, wahren, unfehlbaren Glaubens von Rom aus nicht möglich. Darum hat Rom nur eine Sprache für die ganze Welt, die lateinische Sprache. Wenn der Papst der Welt mitteilen will, welche Wahrheiten geoffenbart, welche Irrtümer zu meiden sind, so kann er nicht in 300 Sprachen mit den 300 Völkern reden. Er veröffentlicht die katholische Lehre und verkündet den katholischen Glauben in lateinischer Sprache ... Das verstehen alle Bischöfe und Priester. Bei den einzelnen Völkern muß man die in lateinischer Sprache verkündete Glaubenswahrheit genau in die Muttersprache übertragen."[9]

[7] S. Aug., *De civ. Dei*, X, 23.
[8] Hieron. *Ep. ad Gal.* 5.
[9] Fr. X. Brors S.J. im *Sendboten des göttl. Herzens Jesu*, 1911, H.9.

Papst *Pius XI.* schreibt über die lateinische Sprache als Band der Einheit:

„Die katholische Kirche umfaßt alle Nationen und wird bestehen bis zum Ende der Zeiten. Deshalb bedarf sie einer Sprache, die ihrer Natur nach allgemein ist und unwandelbar. Das ist die lateinische Sprache. Gott hat es gefügt, daß sie für die lehrende Kirche von überaus großem Nutzen ist, daß sie für die studierten Gläubigen aller Völker ein Band der Einigkeit geworden ist, weil sie es ermöglicht, daß auch die weit voneinander entfernt lebenden oder aus verschiedenen Ländern zusammenkommenden Katholiken leicht ihre Gedanken miteinander austauschen können. Die lateinische Sprache ermöglicht es auch, daß die Katholiken der ganzen Welt ihre Kirche besser kennen lernen und mit dem Oberhaupt der Kirche inniger verbunden bleiben."[10]

Die Geschichte zeigt, daß Bestrebungen zur Einführung der Landessprache als liturgische Sprache Häresie und Schisma begünstigt und vorbereitet haben.

Die Bestrebungen, die lateinische Sprache als Kultsprache abzuschaffen, sind nicht neu. Seit dem 12. Jahrhundert wurde die uralte Praxis der Kirche, in ihren gottesdienstlichen Handlungen sich der lateinischen Sprache zu bedienen, oft angefeindet.

„Solche Angriffe entstammen meist einem häretischen, schismatischen, nationalstolzen, kirchenfeindlichen Geiste, oder einer seichten, falschen Aufklärung, einem flachen, dürren Rationalismus, welchem Sinn und Verständnis für Wesen und Zweck der katholischen Liturgie, zumal der tief geheimnisvollen Opferhandlung, durchaus abging."[11]

Die Häretiker

Fast allen Häresien seit dem 12. Jahrhundert ist es eigen, daß sie mit der Einheit des Glaubens auch die Einheit der liturgischen Sprache preisgegeben haben.

Zu den Häretikern, die die Abschaffung der lateinischen Sprache und die Einführung der Landessprache in die Liturgie forderten, gehören:[12]

Im 12./13. Jahrh.: die *Katharer, Albigenser u. Waldenser,* die sogenannten „Bolschewisten des Mittelalters", die in

[10] Pius XI., Apostolisches Schreiben über die Förderung der Priesterberufe *Officiorum omnium* (*Enchiridion Clericorum,* 1154).
[11] Gihr, *Das hl. Meßopfer,* 6. Aufl. S. 291.
[12] Cfr. Michael Buchberger, *Kirchl. Handlexikon*, Freiburg 1913.

	ihren Lehren ins Heidentum zurückfielen und jede kirchliche und staatliche Autorität stürzen wollten.
Im 15. Jahrh.:	die *Hussiten*, die „Vorreformatoren", die die kirchliche Hierarchie, die Tradition und einen Teil der Sakramente verwarfen;
Im 16. Jahrh.:	die *Reformatoren*, die außer der kirchlichen Hierarchie und der Tradition auch das hl. Meßopfer und die Sakramente außer Taufe und Eucharistie verwarfen.
Im 17./18. Jahrh.:	die *Jansenisten*, die Irrlehren verbreiteten in der Gnadenlehre und für den Empfang der hl. Sakramente rigoristische Anforderungen stellten; dazu kommen die unkirchlichen und revolutionären Bestrebungen innerhalb der Kirche: die *Gallikaner* in Frankreich, die *Febronianer* in Deutschland, die *Josefinisten* in Österreich, die den Jurisdiktionsprimat und die Infallibilität des Papstes leugneten und ein Staatskirchentum erstrebten.
Im 19. Jahrh.:	die *Deutschkatholiken*, eine rationalistische Sekte unter dem abgefallenen Priester Ronge, die die Bildung einer Nationalkirche erstrebte; die *Altkatholiken*, die die Unfehlbarkeit des Papstes leugneten.

Alle diese Häretiker und unkirchlichen Richtungen zerrissen mit der Einheit des Glaubens auch das Band der liturgischen Einheit, indem sie das Latein als Kultsprache der römisch-katholischen Kirche in ihren Sekten abschafften und an dessen Stelle die Landessprache in die Liturgie einführten. Diese geschichtliche Tatsache beweist, wie eng die liturgische Einheit in der Kultsprache mit der kirchlichen und dogmatischen Einheit verbunden ist. Die Kirche hat daher auch, wie oben bereits ausgeführt wurde, nicht nur die angeführten Häresien als solche verurteilt, *sondern auch deren Bestrebungen, an Stelle des Lateinischen die Landessprache in die Liturgie einzuführen, ausdrücklich verworfen.*[13]

[13] Cfr. Buchberger, *Kirchl. Handlexikon*, Art. „Kirchensprache".

Die liberalen und rationalistischen Katholiken

Zur Zeit der Aufklärung, gegen Ende des 18. Jahrhunderts, forderten gebildete Katholiken und katholische Priester in Deutschland, die vom Geiste der Aufklärung angesteckt waren, außer der Abschaffung der Volksandachten auch die Abschaffung der lateinischen Kirchensprache und die Einführung der deutschen Sprache als Kultsprache.

„Der blendende Name ‚Aufklärung', welchen die Vertreter der rationalistischen Ideen diesen beilegten, ihr Ankämpfen gegen die Autorität, die Lobpreisungen der Vertreter dieser Ideen . . . wirkten auch auf die Katholiken Deutschlands mit mächtigem Zauber . . . Dieselben offenbarten sich bei den gebildeten Katholiken im Ankämpfen gegen die päpstliche Autorität und dem Bestreben, möglichst viel in katholischer Lehre und katholischem Leben zu verbessern. Beim Gottesdienst sollte die deutsche Sprache eingeführt, Volksandachten, Wallfahrten, Prozessionen und Bruderschaften beseitigt werden. Ziel des Strebens war Vereinigung mit den Protestanten und Gründung einer deutschen Nationalkirche."[14]

Der *„fortschrittliche Katholizismus"* erhob vor einigen Jahrzehnten ebenfalls die Forderung, die deutsche Sprache beim Gottesdienst einzuführen. Diese Forderung wurde zunächst noch in unbestimmten Wendungen aufgestellt:

„daß für die nichtromanischen Nationalsprachen bei gewissen gottesdienstlichen Versammlungen ein genügender Raum geschaffen werde", „eine weise Rücksichtnahme auf die nationalen Eigentümlichkeiten eines Volkes".[15]

Auch wurden vorerst aus taktischen Erwägungen bescheidene Forderungen gestellt:

deutsche Gesänge bei der hl. Messe, der Vesper und den Abendandachten; ferner Begräbnisritus, Taufritus, Krankenprovision in deutscher Sprache, Abschaffung der lateinischen Tagzeiten für Klosterfrauen.

Die Vertreter des deutschen „fortschrittlichen Katholizismus" standen in freundschaftlichen Beziehungen mit den Trägern derselben liberalkatholischen Ideen, die damals im tschechischen Klerus auftraten.

Im *tschechischen Klerus* bestand, wie wir bereits oben ausgeführt haben, ungefähr zu derselben Zeit, als in Deutschland der sogenannte „fortschrittliche Katholizismus" auftrat, ebenfalls eine „modern-katholische" Richtung der gleichen Art. Nachdem im Jahre 1902 der tschechische Priesterverband „Jednota" gegründet worden war, gewann die genannte „modern-katholi-

[14] Jakob Marx, *Lehrbuch der Kirchengeschichte*, 9. Aufl., Trier 1929, S. 741.
[15] „Was wir wollen", *Programmschrift d. fortschr. Katholizismus*, S. 33.

sche" Richtung darin immer größeren Einfluß. Eine ihrer Forderungen war die Einführung der Nationalsprache in die Liturgie. Die Forderungen der „Jednota" wurden von der Kirche abgelehnt und der Verband selbst von den Bischöfen im April 1907 aufgelöst[25].

Aber die „modern-katholische" Richtung arbeitete weiter. Kurz nach dem Weltkrieg, im Jahre 1918, lebte in der neugegründeten Tschecho-Slowakei der Priesterverband „Jednota" mit einer Mitgliederzahl von über 3000 Priestern wieder auf. Die alten Forderungen wurden in schärferer Form von neuem aufgestellt. Auch diesmal wurde wieder die Einführung der Nationalsprache in die Liturgie gefordert. Aber der Apostolische Stuhl lehnte diese Forderungen erneut ab. Da sich viele tschechische Priester nicht unterwerfen wollten, kam es zur Gründung einer tschechisch-slowakischen Nationalkirche, die ein rationalistisches Christentum lehrte.[16]

Dieselbe liberale Richtung, die in Deutschland nur teilweise Einführung der Nationalsprache gefordert hatte, war in der damaligen Tschechoslowakei bis zur Forderung der ganzen Liturgie in der Landessprache gegangen und hat dort zu Schisma und Häresie geführt – ein Beweis dafür, wie innig liturgische und dogmatische Einheit zusammenhängen.

Der *„Neue Reformkatholizismus"* der Gegenwart geht in seinen Forderungen zur Einführung der Landessprache in die Liturgie noch weiter. Während vom fortschrittlichen Katholizismus in Deutschland aus taktischen Erwägungen heraus noch nicht laut die Forderung erhoben wurde, den *gesamten* Gottesdienst in deutscher Sprache zu feiern, wurde diese Forderung neuestens ausgesprochen in dem Buche von *Mensching*: „Der Katholizismus, Sein Stirb und Werde." Das Buch wurde bekanntlich auf den Index gesetzt. Der „Osservatore Romano" vom 26. 1. 1938 bemerkt dazu in einem ausführlichen Kommentar: eine genaue Prüfung lasse erkennen, daß das Buch von einem katholischen Priester verfaßt sei. Das Buch schlägt eine allgemeine „Erneuerung" der Lehre, des Kultus und der Ordnung der katholischen Kirche vor und fordert unter Berufung auf katholische Geistliche und Laien unter anderem auch *Abschaffung der lateinischen Kirchensprache* und Einführung der Landessprache in die Liturgie. Mit diesen Reformvorschlägen will das Buch „jenen Bestrebungen dienen, die auf eine *Vermischung von Katholizismus und Protestantismus hinauslaufen.*"

Die Bestrebungen des „neuen Reformkatholizismus", wie sie in dem genannten Buche von Mensching niedergelegt sind, bezwecken also letzten Endes nichts anderes als „Los-von-Rom", Häresie und die Gründung einer

[16] Vgl. *Linzer Quartalschrift* 1923, III, S. 468.

Nationalkirche. Daß bei diesen Bestrebungen die Einführung der Landessprache in den Gottesdienst eine große Rolle spielt, liegt nach dem angeführten geschichtlichen Überblick über die Häresien klar auf der Hand: die Abschaffung der lateinischen Sprache und Einführung der Landessprache als Kultsprache bildet mit die Grundlage und einen wesentlichen Faktor, um das erstrebte Ziel, die Loslösung von Rom und die Gründung einer Nationalkirche, zu erreichen.

Die Forderungen der Hyperliturgen

Die Forderungen der Hyperliturgen sind:

Einführung der deutschen Sprache bei der Spendung der hl. *Sakramente*, insbesondere bei der feierlichen Spendung der hl. Taufe, bei der Krankenprovisur und dem Versehgang, bei dem Sakrament der Ehe; Einführung des deutschen *Beerdigungsritus;* Einführung der deutschen Sprache bei der Spendung der *Sakramentalien* und bei den *Segnungen* der Kirche, wie z.B. bei der Aussegnung; Einführung der deutschen Sprache beim *Breviergebet*.

So gibt es heute Hyperliturgen, die diese ihre Forderungen durchführen und sich bei den angeführten liturgischen Funktionen der deutschen Sprache bedienen, gegen die strengen Vorschriften der Kirche.

Bei der Spendung der hl. Taufe bedient man sich vielfach nicht mehr der kirchlich vorgeschriebenen Ritualien, sondern kleiner Sonderdrucke, in denen der ganze Taufritus bis auf die Taufformel und auf die Exorzismen in deutscher Sprache wiedergegeben ist. – Ein Pfarrer machte dazu die etwas ironische Bemerkung: Den Exorzismus habe man offenbar wohl deshalb nicht ins Deutsche übertragen, weil der Teufel bei der deutschen Sprache nicht reagieren und nicht ausfahren werde. –

Ein Seelsorger, der diesen Bestrebungen der Hyperliturgen huldigte, sagte zu einem Konfrater: „Ich nehme alle Beerdigungen in deutscher Sprache vor. Die Psalmen übersetze ich aus dem Stegreif. Sie sind allerdings auch manchmal darnach, aber das Volk hört es gern." – Das Diözesanrituale dieses Geistlichen enthielt nur den lateinischen Beerdigungsritus.

Kassiepe schreibt in seinem Buche: Irrwege und Umwege (S. 20), daß man sich heute auch schon bei der Austeilung der hl. Kommunion der deutschen Sprache bediene. So habe in einem großen Krankenhaus der Seelsorger vor der Austeilung der hl. Kommunion anstatt des vorgeschriebenen „Ecce Agnus Dei . . ." gebetet: „Siehe, dein Freund, dein König kommt zu dir."

Auch vor dem lateinischen Brevier machen die Hyperliturgen nicht halt.

Ja, es gibt tatsächlich Geistliche, die das Brevier nur noch in deutscher Sprache beten.

Die Forderung, auch die *hl. Messe* in deutscher Sprache zu feiern, wird von den Hyperliturgen zwar zur Zeit noch nicht laut erhoben. Aber die Bestrebungen der Hyperliturgen werden konsequenterweise auch zu dieser Forderung führen. Hat man einmal die Einführung der deutschen Sprache bei der Spendung der Sakramente und der Sakramentalien erreicht und durchgeführt, dann wird man mit logischer Notwendigkeit auch die Abschaffung der lateinischen Sprache und die Einführung der Landessprache beim hl. Meßopfer verlangen. Denn man wird die Inkonsequenz fühlen und geltend machen, die darin liegt, daß die andern, zum Teil weniger wichtigen liturgischen Funktionen in der Landessprache gefeiert werden, während das heilige Meßopfer in der dem Volke unverständlichen lateinischen Kultsprache dargebracht werde. Zwar wird heute noch bei der sogenannten liturgischen Gemeinschaftsmesse vom Priester das Dominus vobiscum den Anwesenden laut in lateinischer Sprache zugerufen, und diese antworten Et cum spiritu tuo ebenfalls in lateinischer Sprache. Aber diese Inkonsequenz wird bereits als solche empfunden, und wenn man die Zeit für gekommen hält, wird man die Forderung stellen, der Priester müsse die laut zu sprechenden Teile der hl. Messe, wie Epistel und Evangelium, das Dominus vobiscum, die Orationen, Präfation, Paternoster und das Ite missa est in deutscher Sprache beten, „damit das Volk es verstehe". Von da bis zur Forderung der *ganzen Meßfeier* in der Landessprache ist nur noch *ein Schritt*.

Die Gründe der Hyperliturgen und ihre Widerlegung

Als Gründe für ihre Forderungen, die lateinische Sprache in der Liturgie abzuschaffen und die Landessprache als Kultsprache einzuführen, geben die Hyperliturgen folgende an:

> Das Volk verstehe die lateinische Sprache als Kultsprache nicht und könne daher am Gottesdienst auch nicht mit dem rechten Eifer und dem rechten Nutzen teilnehmen.
>
> Man dürfe dem Volke die herrlichen und trostreichen Gedanken, wie sie in den liturgischen Gebeten enthalten sind, nicht vorenthalten, sondern man müsse sie ihm durch den Gebrauch der deutschen Sprache bei den liturgischen Funktionen zugänglich machen. Durch die Spendung der Sakramente und der Sakramentalien in der deutschen Sprache werde das Volk mehr erbaut, als wenn die Sakramente in der dem Volke unverständlichen lateinischen Sprache gespendet würden.

Die Bestrebungen der Hyperliturgen, die lateinische Sprache als Kultsprache abzuschaffen und die deutsche Sprache in die Liturgie einzuführen, sind jedoch *abzulehnen*, denn:

ihre Gründe sind nicht stichhaltig und wurden bereits in früheren Entscheidungen von der Kirche ausdrücklich verworfen,
ihre Bestrebungen widersprechen der kirchlichen Tradition und Praxis,
sie widersprechen den kirchlichen Bestimmungen,
sie stören die Einheit der Kirche und arbeiten den Feinden der Kirche in die Hände.

Die Gründe der Hyperliturgen sind nicht stichhaltig und wurden von der Kirche in früheren Entscheidungen ausdrücklich verworfen.

Die von den Hyperliturgen vorgebrachten Gründe mögen auf den ersten Blick einen gewissen Schein der Berechtigung für sich haben. Denn ohne Zweifel ist es der Wille der Kirche, daß die Gläubigen „mit Eifer und rechtem Nutzen" am Gottesdienst teilnehmen, daß dem Volke auch „die herrlichen und trostreichen Gedanken, wie sie in den liturgischen Gebeten enthalten sind", nicht vorenthalten werden, und daß das Volk durch die Spendung der heiligen Sakramente und Sakramentalien auch „erbaut" werde. Allein es ist unzutreffend und abwegig, zu behaupten, daß zur Erreichung dieses Zweckes die Feier der liturgischen Handlungen in der Landessprache notwendig oder auch nur empfehlenswert sei.

Das Konzil von Trient hat sich schon eingehend mit der Frage befaßt, ob es zur Belehrung und Erbauung der Gläubigen nicht angebracht sei, die heilige Messe in der jeweiligen Landessprache zu feiern. Doch
„obgleich die heilige Messe viel Belehrendes für das Volk enthält, so schien es den Vätern des Konzils doch nicht sachdienlich zu sein, die heilige Messe allenthalben in der Landessprache zu feiern"; damit aber die Gläubigen mit rechtem Nutzen und Eifer der heiligen Messe beiwohnen, befiehlt das Konzil allen Pfarrern und Seelsorgern, dem Volke öfters die hl. Messe in der Predigt zu erklären.[17]

Die Behauptung, die heilige Messe müsse nur in der Landessprache gefeiert werden, wurde mit dem Bann belegt:

„Si quis dixerit lingua tantum volgari Missam celebrari debere, anathema sit."[18]

Die vom Heiligen Geiste geleiteten Väter des Konzils haben also die Feier der hl. Messe in der Landessprache abgelehnt. Bei richtiger Belehrung über die heilige Messe und die übrigen liturgischen Funktionen in Predigt und Katechese, wie das Konzil es vorschreibt, wird das Volk sicher mit Eifer und Nutzen den heiligen Handlungen beiwohnen, auch wenn die liturgischen Funktionen in der lateinischen Sprache gefeiert werden.

[17] *Conc. Trid., Sessio XXII, de sacrif. Missae, cap. 8.*
[18] *l. c., can. 9.*

Schon im 18. Jahrhundert hatten Quesnel, ein Hauptvertreter der Jansenisten, und die Synode von Pistoja ähnliche Gründe, wie sie die Hyperliturgen anführen, für die Abschaffung der lateinischen Sprache und Einführung der Landessprache in die Liturgie geltend gemacht. Quesnel stellte u.a. unter Berufung auf die Urkirche den Satz auf, man dürfe dem einfachen Volke nicht den Trost entziehen, seine Stimme mit der Stimme der Kirche zu vereinigen, daher sei die Liturgie in der Landessprache und nicht in der lateinischen Sprache zu feiern.

Papst *Klemens XI.* hat jedoch in der Bulle „Unigenitus" vom Jahre 1713 den Satz Quesnels: *Eripere simplici populo hoc solatium jungendi vocem suam voci totius Ecclesiae, est usus contrarius praxi apostolicae et intentioni Dei*" ausdrücklich verworfen.[19]

Die Synode von Pistoja (1786) wollte ebenfalls unter Berufung auf die Urkirche neue liturgische Ideen durchsetzen. Man behauptete, die Grundsätze, nach denen die Liturgie zu regeln sei, seien in der Kirche in Vergessenheit geraten. Die heute geltende liturgische Ordnung sei der apostolischen Praxis (der Urkirche) zuwider. Es sei gegen die Pläne Gottes, wenn man dem Volke nicht leichtere Wege bereite, mit der Kirche zu beten, indem man den Gebrauch der Landessprache an Stelle der lateinischen Sprache in die Liturgie einführe.

Papst *Pius VI.* hat jedoch in der Bulle „Auctorem fidei" diese Forderungen der Synode von Pistoja verworfen:

Satz 33: „Die Synode (scil. von Pistoja) erhebt die Forderung, jene Ursachen zu beseitigen, durch welche die für die Ordnung der Liturgie geltenden Grundsätze zum Teil in Vergessenheit geraten seien; zu diesem Zwecke müsse die Liturgie zu einer größeren Einfachheit in den Riten zurückgeführt, in der Volkssprache gefeiert und mit lauter Stimme gesprochen werden, als ob die jetzt geltende, von der Kirche angenommene und gutgeheißene Ordnung der Liturgie zum Teil darauf zurückzuführen sei, daß die Grundsätze, nach denen sie geregelt werden muß, in Vergessenheit geraten seien" – diese Forderung der Synode ist verworfen als *„temerär, für das gläubige Volk anstößig, eine Beschimpfung der Kirche und begünstigt die Schmähungen der Häretiker gegen die Kirche"*.[20]

Satz 66: „Die Behauptung, es sei gegen die apostolische Praxis und gegen die Pläne Gottes, wenn man dem Volke nicht leichtere Wege bereite, seine Stimme mit der Stimme der ganzen Kirche zu vereinigen, in dem Sinne nämlich, daß der Gebrauch der Volkssprache in die Liturgie eingeführt werden müsse, – *ist falsch, temerär, geeignet, Verwirrung in der für die Feier*

[19] *Denzinger (Enchiridion Symbolorum)*, 21.–23. Aufl. Freiburg 1937, 1436.
[20] *Denz.* 1533.

der heiligen Geheimnisse vorgeschriebenen Ordnung anzurichten, und führt leicht zu vielen Übeln."[21]

Erbauung des Volkes?

Daß das *Volk mehr erbaut* werde, wenn die Liturgie in der Landessprache gefeiert werde, ist ebenfalls unzutreffend. Das Volk wird erbaut, wenn der Priester mit Würde, Andacht und Treue gegen die Rubriken die liturgischen Funktionen vollzieht, nicht aber dadurch, daß er eigenmächtig und gegen die Gesetze der Kirche sich bei der Spendung der Sakramente usw. der Landessprache bedient. Das Volk nimmt vielmehr, anstatt sich zu erbauen, berechtigten Anstoß an der Spendung der Sakramente in der Landessprache und drückt oft genug seine Verwunderung und sein Befremden darüber aus, daß manche Seelsorger die uralte Praxis der Kirche abändern. So ist es vorgekommen, daß Pfarrkinder nach Einführung der feierlichen deutschen Taufe in ihrer Pfarrei sich heimlich bei dem Dechanten des betreffenden Dekanates und bei andern Geistlichen erkundigten, ob ihr Pfarrer noch rechtgläubig sei. Er habe wie die Protestanten bei der Taufe alles deutsch gebetet. Das Volk, weit entfernt, sich an dieser Neuerung zu erbauen, hielt seinen Pfarrer nicht mehr für rechtgläubig! Ein anderer Pfarrer erklärte, eine Frau seiner Gemeinde sei zu ihm gekommen und habe ihn ganz bekümmert gefragt, *ob denn die Taufen von früher auch gültig seien,* es sei heute alles so anders bei der Spendung der hl. Taufe! Andere Pfarrer erklärten, sie seien veranlaßt worden, deutsch zu taufen. Sie seien sich aber dabei vorgekommen, als ob sie vom Glauben abgefallen seien. Ein anderer Pfarrer erzählte, er habe sich bereden lassen, nach dem Rituale der Nachbardiözese die deutsche Taufe einzuführen, um die Gläubigen zu „erbauen". Man habe ihm auch gesagt, das würde die Gläubigen zu größerer Aufmerksamkeit anregen. Aber er habe es bald wieder eingestellt und die Taufe wie früher in lateinischer Sprache gespendet. Bei der Spendung der Taufe in deutscher Sprache hätten die Gläubigen ebensowenig aufgepaßt, als wenn er sie in einer „hinter-asiatischen" Sprache gespendet hätte!

Wie wenig die Gläubigen durch die deutsche Spendung der Sakramente und Sakramentalien im allgemeinen zu größerer Aufmerksamkeit angeregt werden, wird von erfahrenen Seelsorgern immer wieder bestätigt. Ein Seelsorger z.B., der in mehreren Kirchen und Klöstern nach dem jeweils üblichen deutschen Text die Aussegnung vorgenommen hatte, erklärte kopf-

[21] *Denz.* 1566.

schüttelnd: In jeder Kirche habe man einen andern deutschen Text benutzt. Die Frauen hätten im allgemeinen überhaupt nicht auf den deutschen Text geachtet, obwohl er sich bemüht habe, recht deutlich und klar zu sprechen. Man habe deutlich gemerkt, daß die einfachen Leute den deutschen Psalm zur Aussegnung in keine Beziehung zu bringen wußten. Dagegen habe er bei der Aussegnung in lateinischer Sprache immer beobachtet, wie die Frauen mit Sammlung still für sich gebetet hätten.

Was den *Begräbnisritus* betrifft, so will uns scheinen, daß das gläubige Volk durch die ergreifenden lateinischen Gesänge des Beerdigungsritus weit mehr ergriffen und erbaut wird als durch das Abbeten der Gebete in deutscher Sprache. Wir hatten oft Gelegenheit zu hören, wie das gläubige Volk sich abfällig darüber äußerte, daß die ergreifenden lateinischen Gesänge abgeschafft und der Beerdigungsritus durch die Einführung der deutschen Sprache dem protestantischen Ritus angeglichen werde.

Bischof *Machens von Hildesheim*, der als Professor am bischöflichen Priesterseminar zu Hildesheim eine Sammlung von deutschen Lesungen und Gebeten für den Beerdigungsritus, „Der Priester an der Bahre" herausgegeben hat, schreibt in seinem Vorwort: „Der Verfasser beabsichtigt mit seiner Veröffentlichung nicht, einen neuen Beerdigungsritus vorzulegen. Dazu hat er nicht das Recht. Auch der Versuch könnte als Anmaßung erscheinen. Er will nur deutsche Texte bieten, die nach Vollendung des vorgeschriebenen lateinischen Ritus im Trauerhause und auf dem Kirchhofe Verwendung finden können. Er befindet sich daher in Übereinstimmung mit den Ritualien der deutschen Diözesen, die deutsche Gebete nach Verrichtung der lateinischen vorsehen.

Der Verfasser steht also nicht auf dem Standpunkt mancher Geistlichen, die einen rein deutschen Beerdigungsritus wünschen. Er ist vielmehr der Meinung, daß jeder, der einer katholischen Beerdigung beiwohnt, auch die Sprache der katholischen Weltkirche vernehmen darf, und daß die Gründe, die für die lateinische Kirchensprache überhaupt sprechen, auch für den Beerdigungsritus Geltung haben."

Die *Übersetzungen* der liturgischen Gebete durch die Hyperliturgen sind oft derart, daß das Volk ihren Sinn auch in deutscher Sprache nicht versteht. Anstatt das Volk zu erbauen und die Andacht des Volkes anzuregen, wird der deutsche Text der liturgischen Gebete vielfach beim gläubigen Volk eher Anstoß und Befremden erregen, das Volk in Verwirrung bringen und vielfach auch das Zartgefühl der Gläubigen verletzen, wie z.B. bei manchen Übersetzungen des Taufritus, der Aussegnung, des Trauritus u.a.

Das gläubige Volk sträubt sich oft genug gegen die Neuerungen in der liturgischen Sprache und oft genug kann man hören: „Man hätte doch alles lassen sollen, wie es früher war, das war doch viel schöner und erbaulicher als

es heute ist." Bei den Klagen, die man immer wieder über die oft gewaltsame Einführung von Neuerungen in der Liturgie und in der liturgischen Sprache hört, wurden wir lebhaft erinnert an das von *Mäder* in seinem Buche: „Zurück zur Messe", angeführte Beispiel über die gewaltsame Abschaffung des lateinischen Volkschorals durch die Josefinisten:

„Im Jahre 1787 entstand in der katholischen Kirche zu *Rüdesheim* am Feste des hl. Johannes des Täufers ein gewaltiger Tumult. Das Volk von Rüdesheim hing wie andere Gemeinden des Rheinlandes mit großer Liebe an der kirchlichen Liturgie und am lateinischen Volksgesang. Da wurde durch die *josefinische Obrigkeit ein neues Kirchengesangbuch mit nur deutschen Liedern* und mit vollständigem Ausschluß der liturgischen Volksgesänge verordnet. Zweck dieser Verordnung war die Verdrängung des bis dahin üblichen Volkschorals. Der Priester hatte am Altare eben das „Gloria" angestimmt. Einige Schulkinder, in der Schule dafür eingedrillt, wollten an Hand des neuen Gesangbüchleins mit einem deutschen Kirchenliede weiterfahren. Hinten in der Kirche aber zischte das Volk, und die Männerstimmen setzten mit aller Kraft ein: „Et in terra pax hominibus." Und es wurde in Rüdesheim lateinisch gesungen, bis der Kurfürst zwei Kompanien Infanterie und zwei Züge Husaren mit Kanonen sandte und die Rädelsführer, die Freunde des alten liturgischen Gesanges, zu harten Zuchthausstrafen verurteilte."[22]

Gegen die Tradition

Die Bestrebungen der Hyperliturgen widersprechen der kirchlichen Tradition und Praxis.

Die Kirche hat sich zu allen Zeiten aus schwerwiegenden Gründen der lateinischen Sprache als Kultsprache bedient und überall bei den neubekehrten Völkern die lateinische Sprache als Kultsprache eingeführt. Diese uralte Tradition der Kirche und diese Praxis der Kirche wird durch die Hyperliturgen unter dem Vorwand größerer Frömmigkeit und größeren Verständnisses des Volkes eigenmächtig durchbrochen, indem sie die liturgischen Funktionen in der Landessprache vornehmen.

Die Kirche aber verbietet es, in der Liturgie Neuerungen eigenmächtig einzuführen, die mit der kirchlichen Tradition in Widerspruch stehen.

[22] *Musica sacra*, 1931, pag. 337.

Gegen die Einheit der Kirche

Die lateinische Sprache ist das Band der Einheit der Kirche. Gerade aus diesem Grunde hat die Kirche stets an der lateinischen Sprache als Kultsprache mit so großer Entschiedenheit festgehalten. Mit welcher Sorgfalt und Mühe die Kirche darauf bedacht war, gerade in der Sakramentenspendung überall in der Kirche eine *einheitliche Praxis* zu schaffen und durch die Einführung eines allgemeingültigen römischen Rituale in lateinischer Sprache alle Sonderbräuche in der Sakramentenspendung zu beseitigen, ergibt sich aus der Apostolischen Konstitution von Papst Paul V. vom 17. Juni 1614, die der Vatikanischen Ausgabe des neuen *Rituale Romanum* 1925 unter Pius XI. vorgedruckt ist. Wegen ihrer Wichtigkeit geben wir diese Apostolische Konstitution in deutscher Übersetzung hier wieder:

„Paulus Papa V.
ad perpetuam rei memoriam.

Durch die überreiche göttliche Gnade und ohne eignes Verdienst auf den Apostolischen Stuhl erhoben, sehen wir es als unsere Aufgabe an, über das ganze Haus Gottes sorgsam zu wachen, daß, wie der Apostel mahnt, in der ganzen Kirche alles mit Würde und nach der vorgeschriebenen Ordnung – honeste et secundum ordinem – geschehe. Das gilt besonders für die Verwaltung der heiligen Sakramente in der Kirche Gottes, und wir sind durch unser Amt streng verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß hierbei die durch die apostolischen Überlieferungen und durch die Anordnungen der heiligen Väter festgesetzten Riten und Zeremonien *gewissenhaft beobachtet werden.* Daher hat auch unser Vorgänger Papst *Pius V.* sel. Andenkens, eingedenk dieser seiner Amtspflicht, die jetzt die unsrige ist, um die Beobachtung der heiligen Riten beim hochheiligen Meßopfer und beim göttlichen Offizium wiederherzustellen, und ferner, damit die in der Einheit des Glaubens unter dem *einen* sichtbaren Oberhaupt, dem Nachfolger des hl. Petrus, dem römischen Papst vereinigte Kirche im Lobpreis Gottes und im öffentlichen Gebete auch nur *eine* Ordnung habe, soweit dies mit Gottes Hilfe möglich ist, es für gut gehalten, zuerst das *Römische Brevier* und dann das *Römische Missale* nach mühevoller und sorgfältiger Bearbeitung mit oberhirtlicher Sorge herauszugeben. Seinen Spuren folgte in demselben Geiste der Weisheit auch unser Vorgänger sel. Andenkens Papst *Clemens VIII.*; denn er gab nicht nur den Bischöfen und kirchlichen Prälaten niederen Ranges ein genau wiederhergestelltes *Pontificale*, sondern ordnete auch eine Reihe anderer Zeremonien in den Kathedralen und in den Kirchen niederen Ranges durch die Herausgabe eines *Caeremoniale*. Nach diesen Erlassen und Bestimmungen

blieb nur noch übrig, daß die heiligen und unverfälschten Riten der katholischen Kirche, die bei der Sakramentenspendung und bei anderen kirchlichen Funktionen von den Seelsorgern angewendet werden müssen, in einem Bande zusammengefaßt, vom Apostolischen Stuhle *autoritativ* herausgegeben würden, damit die Seelsorger bei so vielen Ritualien, die im Umlauf sind, nach diesem vom Apostolischen Stuhl herausgegebenen Rituale als nach der öffentlichen und amtlich gültigen Richtschnur ihre Amtsverrichtungen vollzögen und so nach *einheitlicher* und *zuverlässiger* Führung ohne Anstoß *einmütig* vorgingen.

Und wir hielten es für unsere Pflicht, diese schon lange betriebene Aufgabe, nachdem die durch die Gnade Gottes erfolgte Herausgabe der allgemeinen Konzilien in griechischer und lateinischer Sprache nicht mehr hinderlich im Wege stand, mit Sorgfalt vorwärtszubringen. Damit aber die Sache richtig und mit gebührender Ordnung ausgeführt werde, übertrugen wir diese Aufgabe einigen unserer ehrwürdigen Brüder von den Kardinälen der heiligen römischen Kirche, die sich durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Klugheit auszeichneten. Diese berieten sich mit gelehrten Männern, sahen verschiedene, vor allem alte Ritualien und solche, die sich im Umlauf befinden, ein und zogen besonders das Rituale bei, das der durch außerordentliche Frömmigkeit, durch großen Eifer und besondere Gelehrsamkeit hervorragende Kardinal Julius Antonius, genannt v. S. Serverina, guten Andenkens, mit langdauernden Bemühungen, vielem Fleiße und großer Arbeit umfassend zusammengestellt hatte. Nachdem sie alles reiflich überlegt hatten, stellten sie endlich unter dem göttlichen Beistand ein Rituale in möglichster Kürze zusammen. Da wir in diesem Rituale die angenommenen und approbierten Riten der katholischen Kirche nach ihrer Ordnung eingeteilt und zusammengefaßt sahen, entschieden wir, daß es zum öffentlichen Wohle der Kirche Gottes unter dem ihm mit Recht zukommenden Titel *„Römisches Rituale“* herausgegeben werden solle.

Daher ermahnen wir im Herrn Unsere ehrwürdigen Brüder, die *Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe,* und Unsere geliebten Söhne, ihre *Vikare,* wie auch die *Äbte* und alle *Pfarrer* an *allen Orten* und *andere, die es angeht,* daß sie in Zukunft als Söhne der Römischen Kirche das durch die Autorität dieser heiligen Kirche, der Mutter und Lehrerin aller, angeordnete Rituale bei den heiligen Funktionen gebrauchen, und daß sie in einer so wichtigen Sache die Bestimmungen der katholischen Kirche und des von ihr approbierten Brauches unverletzlich beobachten.

Gegeben zu Rom bei S. Maria Maggiore, unter dem Fischerring, am 17. Juni 1614, im zehnten Jahre unseres Pontifikates.“

Die Einheit in der Liturgie bzw. in der Sakramentenspendung, wie sie das Rituale Romanum durch die Apostolische Konstitution von Papst Paul V. ausgesprochen hat und auch heute noch von allen Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, ihren Vikaren, von den Äbten und Pfarrern sowie von allen, die es angeht, allüberall fordert, wird durch die Einführung der Landessprache in die Liturgie bedroht und zerrissen. Der Willkür wäre Tür und Tor geöffnet. Der eine würde diese, der andere jene Übersetzung als die beste erachten und ein dritter würde sich die liturgischen Texte selbst, vielleicht sogar noch aus dem Stegreif, übersetzen. Die große Anzahl von Heftchen, Sonderdrucken und Übersetzungen, die heute schon in Umlauf sind und angepriesen werden, zeigen deutlich genug, wohin der Weg führt. – Die Folge ist Verwirrung unter den Priestern und den Gläubigen. Das gläubige Volk würde schon bald den Zwiespalt unter den Priestern und die Verschiedenheit der von den einzelnen Priestern benutzten deutschen Texte merken und sich erstaunt fragen, welches denn nun der richtige, von der Kirche vorgeschriebene Wortlaut sei.

Wenn dann auch noch in andern Ländern die jeweiligen Landessprachen als Kultsprachen eingeführt würden, dann ist es mit dem Band der Einheit in der Kirche vorbei. An Stelle der lateinischen Einheitssprache wäre eine Vielheit von Landessprachen getreten, die alle dem Bedeutungswandel der Worte unterworfen sind, und alle die Miß- und Übelstände, denen die Kirche durch die Einheitssprache vorbeugen will, wären für die Kirche unausbleiblich.

Das Aufgeben und die Abschaffung der einheitlichen lateinischen Kirchen- und Kultsprache würde dann schließlich auch dem Irrtum und dem Irrglauben leichter Eingang gewähren.

Zu welchen Verwirrungen die Einführung der Landessprache in die Liturgie führt, möge folgendes Beispiel aus der Geschichte zeigen:

Im „Korrespondenzblatt" für den Klerus Österreich-Ungarns 1903, Nr. 11,[23] wurde an einem Beispiel gezeigt, *wie leicht eine unüberlegte Reform in der Kirchensprache zu einer schweren Schädigung der Sache selbst führen kann.* Im Generalvikariat von Konstanz führte Freiherr von Wessenberg neben anderen Neuerungen auch *ein deutsches Rituale* ein und empfahl den Gebrauch der Muttersprache beim Gottesdienst. Die Wirkung der Wessenbergschen Reformen war *„eine heillose Verwirrung"*. Es mußte schließlich der Landesherr, der andersgläubige König von Württemberg, eingreifen und durch ein Dekret verordnen, *„daß allerorten die lateinische Sprache beim Kultus, wie bisher gewöhnlich, wieder hergestellt und beibehalten werden*

[23] Cfr. Brück, *Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrh.*, Band I, S. 437 ff.

solle"; „daß niemand sich erlaube, an dem althergebrachten Ritus das geringste zu ändern." Endlich konnte selbst Dalberg, der Wessenberg immer noch hielt, sich der Wahrnehmung nicht entziehen, „daß mehrere Seelsorger in der Verwaltung der Sakramente von dem römischen und Konstanzer Rituale *eigenmächtig abwichen*", und erließ am 8. Dezember 1814 einen lateinischen Hirtenbrief an den Klerus, in dem er mit Bezug auf die Vorschriften des Konzils von Trient *den Gebrauch der lateinischen Sprache vorschrieb und die willkürliche Änderung im Ritus bei der Spendung der hl. Sakramente untersagte.*

Eine Forderung der Feinde der Kirche

Die *Gegner der Kirche,* sagt *P. Brors S.J.*, bekämpfen die Kirche aus Haß und Abneigung. „Diesen ist alles Katholische ein Dorn im Auge, namentlich das spezifisch Katholische." Sie bekämpfen „das Papsttum . . ., das Priestertum . . ., den Ordensstand . . ., den Zölibat . . . und genau so machen sie es mit der *lateinischen Kirchensprache.* Sie wissen sehr wohl, welch einigende Kraft in der Einheitssprache unserer hl. Kirche liegt; darum wettern sie über das Latein. Sie wissen sehr gut: *an dem Tage, an dem die Kirche in hundert Sprachen zerfiele, würde sie auch in hundert Teile auseinandergehen. Kurz, sie kämpfen gegen die lateinische Sprache nur, um der Kirche einen Stoß, womöglich den Todesstoß zu versetzen. Darum waren alle Irrlehrer und darum sind alle Kirchenfeinde auch Feinde der Kirchensprache.*"[24]

Die hauptsächlichsten Feinde der Kirchensprache seien nochmals kurz angeführt:

1. die Katharer,
2. die Albigenser,
3. die Waldenser,
4. die Hussiten,
5. die Reformatoren,
6. die Jansenisten,
7. die Gallikaner,
8. die Febronianer,
9. die Josefinisten,
10. die Deutschkatholiken,
11. die Altkatholiken,
12. die liberalen und rationalistischen Katholiken,

[24] *Sendbote des göttl. Herzens Jesu,* 1911, S. 287.

13. die fortschrittlichen Katholiken,
14. die Jednota[25]
15. die neuen Reformkatholiken.

Sie alle forderten Abschaffung der lateinischen Sprache und Einführung der Landessprache in die Liturgie. –

Und die Hyperliturgen? Ob sie sich bewußt sind, daß sie in dieser ihrer Forderung nicht auf die Urkirche, auf die sie sich sonst berufen, zurückgehen, sondern auf jene unkirchlichen Bestrebungen, die mit den sogenannten „Bolschewisten des Mittelalters" ihren Anfang nahmen! Ob sie sich auch bewußt sind, daß durch ihre Bestrebungen und Neuerungen in der Liturgie und liturgischen Sprache schon jetzt unter den Hyperliturgen vielfach ein heilloses Durcheinander, ein wahres *Tohu-wabohu* herrscht, und daß an der Stelle echter kirchlicher Liturgie eine wahre „liturgische Verwilderung" Platz greift? – *Die Feinde der Kirche haben ihre helle Freude daran, daß die eignen Kinder der Kirche ihrer Mutter solche Wunden schlagen. Sie haben ihre helle Freude daran, daß katholische Priester durch ihre extrem-liturgischen Bestrebungen die Kinder der Kirche entzweien und so den Feinden der Kirche in die Hände arbeiten.*

* * *

Die Bestrebungen der Hyperliturgen, die lateinische Sprache als Kultsprache abzuschaffen und die Landessprache als liturgische Sprache einzuführen, sind unkirchlich und dem Geiste der Kirche zuwider.

Ihre Gründe sind nicht stichhaltig und wurden von der Kirche in früheren Entscheidungen ausdrücklich verworfen.

Ihre Bestrebungen stehen im Widerspruch mit der Tradition und der Praxis der Kirche.

Sie stören die Einheit der Kirche.

Sie arbeiten den Feinden der Kirche in die Hände.

Diese gegen die Einheitssprache der Kirche gerichteten Bestrebungen der Hyperliturgen, die letzten Endes in der Kirche zu einer großen „Sprachenverwirrung" führen müssen, sind ein untrügliches Zeichen und ein klarer Beweis für ihren *großen Mangel an Innerlichkeit* und für ihren *großen Mangel* am *„Sentire cum Ecclesia"*.

Ihnen gilt vor allem das Wort von Bischof Sailer: „Diese Leute sollten daher nicht so sehr darauf bedacht sein, den *Laut des Mundes* zu verbessern, als vielmehr die *inneren Regungen ihres Herzens.*"

[25] Vgl. J. Zimmermann, „Betrübliche Parallelen", in *UVK* 1986, Heft 2, SS. 94 ff. (Red. *UVK*)

Die Kirche ist eine Weltkirche, und als solche muß sie eine übernationale *Einheitssprache* haben. Ohne Einheitssprache könnte das Haupt der Kirche schwerlich mit den vielen Völkern der Kirche verkehren. Ohne Einheitssprache ist eine Weltkirche nicht denkbar, es fehlte das geistige Band, das alle miteinander verbindet. Ohne Einheitssprache drohen der Kirche manche Gefahren und würde die Abschaffung der Einheitssprache, menschlich gesehen, zu ebenso vielen Nationalkirchen führen, als Sprachen unter den Völkern gesprochen werden.

Diese Einheitssprache der Kirche ist die lateinische Sprache.

Die lateinische Sprache ist die „eigentliche Sprache der Kirche" (Pius X.); sie ist die „katholische Sprache" (Pius XI.); sie ist die „Muttersprache" der Kirche; sie ist das Symbol und der Ausdruck des *einen* Glaubens, der *einen* Kirche, der *einen* Opferfeier, des *einen*, alle Völker umspannenden Bundes der Liebe in der Kirche.

Dieses herrliche Band der Einheit umschlingt die Kirche Gottes und macht sie zum Abbild des himmlischen Jerusalem, wo alle Engel und Heiligen einstimmig ihr ewiges Dreimalheilig singen.

Notwendige Klarstellungen

Von Rudolf Kaschewsky

Die kirchenrechtlich relevanten Vorgänge der letzten Wochen zwingen schon aus sich heraus zu einer Klarstellung; darüber hinaus aber sind wir auch aufgrund unseres Artikels über die „Frage der Bischofsweihe ohne päpstlichen Auftrag" (Heft 2/1988, SS. 86-91) sowie wegen mancher diesbezüglichen Anfragen zu einer Klärung verpflichtet.

Auch ein Blick auf die Formulierungen in den Pressemeldungen zeigt, wie nötig eine nüchterne Analyse ist. Da heißt es etwa: „Mit der Weihe im schweizerischen Ort Econe vollzog der 82jährige Bischof nach geltendem Kirchenrecht die endgültige Trennung von der römisch-katholischen Kirche" (*Evang. Pressedienst*, 1.7.). Lt. *Die Welt* (1.7.) zitierte der Sprecher des Heiligen Stuhles Kanon 1013 des Kirchenrechts, in dem es wörtlich heiße, daß die unerlaubte Bischofsweihe „die dem Apostolischen Stuhl vorbehaltene Exkommunikation als Tatstrafe" bewirke; in Wirklichkeit steht in Kanon

1013 nichts von dieser Strafe, vielmehr in Kanon 1382. „Der Vatikan hat den abtrünnigen Traditionalisten-Erzbischof aus der römisch-katholischen Kirche ausgeschlossen" (*Frankfurter Rundschau*, 1.7.). Wenn es sich um eine „Tatstrafe" handelt, die Exkommunikation also „von selbst" eintritt, kann es keinen „Ausschluß" seitens des Vatikans geben. „Nach Kanon 1364 des Kirchenrechts wären auch auch die Anhänger eines unrechtmäßig geweihten oder weihenden Bischofs betroffen" (*Süddeutsche Zeitung*, 1.7.) – Kanon 1364 spricht jedoch weder von der Bischofsweihe noch von Anhängern!

Der Klärung abträglich ist auch die Formulierung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Lehmann, die dieser in einem von der Presse weithin übernommenen Interview mit der Katholischen Nachrichten-Agentur gebrauchte: „Ein Bischof, der ohne Erlaubnis des Papstes Bischöfe weiht, schließt sich selbst aus der Gemeinschaft der Kirche aus. Das ist eine Strafe, die von selbst eintritt, und die eigentlich nur noch festgestellt werden kann. Insofern ist das Schisma durch die Tat von Alt-Erzbischof Lefebvre selber besiegelt worden." Erst recht falsch ist die Formulierung des Würzburger Fundamentaltheologen Professor Klinger (*KNA*-Interview vom 5. 7.): „Die Weihe der Bischöfe ist der kirchenrechtlich greifbare Grund für den Eintritt des Schismas." Und prompt war überall in der Presse nur noch vom „Schisma" als einer unabweisbaren Tatsache die Rede, und es folgten die Vergleiche mit früheren Schismen.

Es geht im folgenden nicht um irgendwelche „Parteinahme" oder Besserwisserei, sondern nur um ein Plädoyer für mehr Sachlichkeit und Rechtlichkeit.

Um hier unnötige Wiederholungen zu vermeiden, sei zunächst auf unseren eingangs zitierten Artikel verwiesen, in dem aufgezeigt wurde, daß selbst dann, wenn der „Täter" durch selbstverschuldete Selbsttäuschung der irrigen Meinung war, eine Notlage rechtfertige sein Tun, die automatische Exkommunikation nicht eintreten kann (can. 1324 CIC); diese Argumentation ist bis auf den heutigen Tag von niemandem widerlegt worden.

Ferner: Abgesehen von der Notlage zieht sich der Spender (und die Empfänger) unerlaubter Bischofsweihen nach can. 1382 die durch die Tat selbst eintretende Exkommunikation zu. Von „Schisma" aber ist hier im Kirchenrecht keine Rede. Keineswegs nämlich ist das Schisma die notwendige bzw. automatische Folge einer Exkommunikation (wie Bischof Lehmann und ihm folgend die Medien behaupten)! Vielmehr ist das Schisma selber eine Straftat, die in einem anderen Kanon (can. 1364) aufgeführt ist und ebenfalls mit Exkommunikation als „Tatstrafe" bedroht ist. Man muß sich also entscheiden, ob man die Exkommunikation als nach can. 1382 (unerlaubte Bischofsweihen) oder 1364 (Schisma) eingetreten annimmt. Da konkreter Anlaß die Bischofsweihe war, scheidet also can. 1364 aus, da niemand wegen

zweier verschiedener Vergehen sozusagen mit der doppelten Exkommunikation bestraft werden kann; die vage und eher subjektive Vermutung, daß nun eine schismatische Gruppe entstehen könne, ist jedenfalls rechtlich nicht ausreichend, hier bereits den Straftatbestand des Schismas anzunehmen.

Erstaunlich ist auch, wie schnell – noch am Nachmittag des Geschehens – man mit der Feststellung des „Schismas" bei der Hand war; eben dies aber beruht auf der irrigen und kirchenrechtlich unsinnigen Meinung, Exkommunikation und Schisma seien dasselbe. In Wirklichkeit wäre eine genaue Analyse dessen, was Schisma kirchenrechtlich bedeutet, vonnöten gewesen: gemeint ist damit eine völlige, grundsätzliche und formelle Lossagung vom Papst und von der Kirche, d.h. die Weigerung, den Papst als Oberhaupt der Kirche anzuerkennen (vgl. Eichmann/Mörsdorf, *Lehrbuch des Kirchenrechts*, Band III, 10. Aufl., Paderborn 1964, SS. 414f.). Es muß also die Unterordnung unter den Papst oder/und die Gemeinschaft mit den zuständigen Hirten verweigert werden, und zwar als „gegen die Gemeinschaft im Glauben gerichteter Tatbestand", denn eine bloß disziplinär zu wertende Unbotmäßigkeit würde den Tatbestand des Schisma nicht erfüllen (Listl/Müller/Schmitz, *Handbuch des katholischen Kirchenrechts*, Regensburg 1983, S. 535). Mit anderen Worten: Es müßte der Nachweis erbracht werden, daß die Einheit im Glauben verlassen wurde; da aber schwerlich bewiesen werden könnte (und auch von niemandem behauptet wird), daß Erzbischof Lefebvre Glaubensinhalte leugnet, müßte, wenn die Glaubenseinheit mit Rom nicht mehr gegeben wäre, Rom selbst vom rechten Glauben abgewichen sein. Auch aus diesem Grunde kann von einem Schisma trotz gegenteiliger Behauptung rechtlich nicht die Rede sein.

Was die Behauptung des Vorliegens einer Notlage angeht, so muß noch mit der erforderlichen Akribie sachlich geprüft werden, ob nach dem vatikanischen Zugeständnis (Protokoll vom 5. Mai), für *eine* Bischofsweihe zum 15. August die Erlaubnis zu erteilen, die daran im nachhinein geknüpften Bedingungen so schwerwiegend waren, daß die Notlage fortbestand; auch ist nicht sicher, ob die vier Bischofsweihen als *eine* Tat anzusehen sind – wenn nicht, wäre zu fragen, ob mit der Weihe des ersten die Notlage nicht schon behoben war. Diese kritischen Anfragen betreffen freilich nur die Anwendung des can. 1323; die nur „vermeintliche Notlage" nach can. 1324 bleibt davon unberührt. Es sei hier auch auf can. 1526 § 1 CIC/1983 verwiesen: „Die Beweislast obliegt dem, der eine Behauptung aufstellt." Somit hätte dem Erzbischof Gelegenheit gegeben werden müssen, seine Behauptung, er habe aufgrund einer Notlage gehandelt, zu beweisen, und erst nach gewissenhafter Prüfung seiner Argumente hätte man dann möglicherweise zu der Feststellung kommen können, die vorgebrachten Beweise seien nicht stichhaltig. Die offizielle Mitteilung des Vatikans, can. 1322 (sic!) könne nicht angeführt

werden, da die „angebliche Notlage von Msgr. Lefebvre ausdrücklich geschaffen wurde" (*Osservatore Romano*, 30.6./1.7., deutsche Wochanausgabe v. 8.7.), ist in zweifacher Hinsicht falsch: Erstens ist in can. 1322 nicht von einer Notlage die Rede, sondern von fehlendem Vernunftgebrauch, auf den sich hier niemand beruft; von der Notlage handelt vielmehr can. 1323, und von der nur vermeintlichen Notlage can. 1324! Zweitens ist es ungeheuerlich, zu behaupten, die Notlage, die ja im Fehlen guter Priesterausbildungsstätten und im Fehlen eines Bischofs für die Weihe der Seminaristen der Priesterbruderschaft besteht, sei von Erzbischof Lefebvre selbst geschaffen! Hier ist der Vatikan die Beweisführung, deren es nach can. 1526 § 1 bedurft hätte, schuldig geblieben. Wir dürfen daher feststellen, daß die Beweise, die (nicht zuletzt auch in *UVK*) für das Vorliegen einer Notlage (schlimmstenfalls einer nur vermeintlichen Notlage) angeführt wurden, nicht in rechtlich hinreichender Weise widerlegt worden sind, also weiterhin gültig sind.

Im übrigen würde „Schisma" zumindest bedeuten, daß die Exkommunikation – sei es als Strafe für die unerlaubte Bischofsweihe, sei es für das Schisma selbst – nach dem Eintreten *ipso facto* auch durch ein sog. „Feststellungsurteil" (can. 1400 § 1 Nr.1) *festgestellt* worden wäre. Denn: Gemäß can. 1335 CIC wird das mit einer Exkommunikation verhängte Verbot, Sakramente und Sakramentalien zu spenden sowie Akte der Leitungsgewalt zu vollziehen, „ausgesetzt", wenn Gläubige aus jedwedem gerechten Grunde darum bitten, *solange* die als Tatstrafe verwirkte Exkommunikation nicht durch Feststellungsurteil festgestellt ist. Das bedeutet, daß exkommunizierte Geistliche alle Sakramente *erlaubterweise* spenden können, falls Gläubige aus gerechtem Grunde darum bitten! Dies ist wichtig auch hinsichtlich des Verhaltens der Gläubigen. Jedenfalls kann das Feststellungsurteil nicht durch eine simple Verlautbarung des vatikanischen Pressesprechers ersetzt werden!

Für ein solches „Feststellungsurteil" wäre nach can. 1405 § 1 Nr. 3 der Papst selbst zuständig, der dies aber nach can. 1444 § 2 Fall 2 üblicherweise der Römischen Rota zu übertragen pflegt (Lüdecke, *Kirchenrecht-Kommentar*, Bd. 2, zu can. 1444). Für ein solches Feststellungsurteil wären dann aber auch die im Kirchenrecht vorgesehenen Voraussetzungen zu erfüllen, wie Voruntersuchungen, Terminsetzung und Ladung, Beweiserhebung usw.; gerade hier wäre dann auch die (rechtlich vorgeschriebene) Möglichkeit gegeben, die Beweise für das Vorliegen der Notlage vorzulegen und damit die gesamte Lage der Priesterausbildung, der Liturgie usw. zur Sprache zu bringen. Solche erdrückenden Beweise, von denen ja auch unsere Zeitschrift voll ist, zu entkräften, dürfte schwer fallen!

Es ist nun Sache der Kirchenrechtler, zu untersuchen, welche Rechtsmittel gegen die Behauptung, eine bestimmte Tatstrafe sei automatisch eingetreten, gegeben sind; es wäre ein Unding, wenn gegen Straf*urteile* Beschwerde,

Berufung usw. gegeben sind, gegen die Behauptung einer *ipso facto* eingetretenen Strafe jedoch keinerlei Rechtsschutz bestünde!

Diese Zusammenhänge sind zweifellos allen, die sich im Kirchenrecht auskennen, bekannt. Umso betrüblicher ist, daß bis zur Stunde keiner der staatlich und/oder kirchlich bestallten Kanonisten dazu seine Stimme erhoben hat.

DOKUMENTE, BRIEFE, INFORMATIONEN

Zur Problematik des Engelwerkes

Zu der Abhandlung von HH. Prof. van der Ploeg und der das Engelwerk betreffenden Dokumentation, insbesondere dem „Verwaltungsbefehl" der Bischöfe (im vorhergehenden Heft), erreichten uns u.a. folgende Stellungnahmen. Die zweite Stellungnahme, obwohl natürlich ohne Kenntnis der ersten verfaßt, scheint uns eine geeignete Antwort auf diese zu sein.

Durch das Engelwerk werden keinerlei Glaubenswahrheiten angegriffen oder geleugnet, wie es etwa durch größere und kleinere Schillebeekx' geschieht. Im Gegenteil, durch die *Tagesengel* werden erst die großen Zusammenhänge von Schöpfer und Geschöpf, von Petrusamt und Kirchenlehre, von den Heiligen und den Armen Seelen, von Meßopfer und Christusnachfolge verständlicher.

Das Nichtübereinstimmen verschiedener Engelnamen mit der Hebräischkenntnis des Autors der Abhandlung halte ich für kein Kriterium zu einem Werturteil. Ein solches steht sowieso nur Rom mit der Glaubenskongregation zu (*Mt* 12,36).*

In der Heiligen Schrift stehen Engelnamen und werden auch neun Chöre der Engel erwähnt. Können Sie sich etwa vorstellen, daß Gott seine Engel nur als imaginären Haufen geschaffen hat? Nein, Engel und Menschen sind keine Massenware, jeder hat seine persönliche Aufgabe. Hier gilt das Wort Gottes: „Bei deinem Namen habe ich dich gerufen." Durch die Heilige Schrift ist auch zu erkennen, daß es eine Hierarchie in der Hölle geben muß. Als nämlich die Pharisäer Jesus den Vorwurf machten: „Durch Beelzebub, den obersten der Dämonen, treibt er die Teufel aus!", entgegnete Jesus: „Jedes Reich, das in sich gespalten ist, hat keinen Bestand ..."

Der Satz „Christus brauchte keine Engel zur Teufelsautreibung" in besagter Abhandlung ist m.E. recht unglücklich formuliert, denn Christus als dem Sohn Gottes dienten die Engel, und auf Jesu Wort können sie auch dem Menschen dienen. In der Heiligen Schrift heißt es: „Siehe, ich sende euch meinen Engel ..." Daß der Engelglaube schon bei den alten Juden und Heiden bestand, besagt ja nicht, daß er falsch war. Christus sagte: „Ich bin nicht gekommen, um das Gesetz aufzulösen, sondern es zu erfüllen."

* Die Glaubenskongregation hat – wie unsere Dokumentation (S. 176) zeigte – längst geurteilt! (Red. *UVK*)

Weiter heißt es in der Abhandlung, das Engelwerk sei zumindest ein Fremdkörper in der Kirche. Fremd ist zunächst alles, was wir noch nicht kennen. Auch in der Wissenschaft kennen wir noch lange nicht alles. Wie könnten wir aber jemals etwas Neues dazu lernen, wenn wir es als fremd abtun? Christus sagte zu seinen Aposteln: „Noch vieles hätte ich euch zu sagen, aber ihr könnt es jetzt noch nicht ertragen." Für viele sind heute noch Lourdes und Fatima Fremdkörper, obwohl die Botschaften der Muttergottes nichts Gegensätzliches zur Lehre der Kirche beinhalten. In Fatima hatte ein Engel eine vorbereitende Aufgabe, besonders im Hinblick auf die heiligste Eucharistie.

Nicht umsonst wird Papst Pius XII. kurz vor seinem Tod gesagt haben: „Es wird eine Zeit kommen, wo wir uns mit den heiligen Engeln verbünden müssen." Natürlich versucht Satan mit seinen Helfern alles, um das zu verhindern, denn umso schneller wird seine Macht gebrochen werden.

Der große Theologe Matthias Joseph Scheeben (1835-1888) sagt: „Je größer, je erhabener, je göttlicher das Christentum ist, um so unerschöpflicher, um so geheimnisvoller muß notwendig sein Inhalt sein." Nur so kann man sich erklären, daß ein rationalisiertes, banalisiertes Christentum kein Verständnis für ein Werk wie z.B. das Engelwerk aufbringt.

Elisabeth Englhardt, Pullach

Wer das Engelwerk nur von seiner positiven Seite her erlebt hat, oder wer es nur oberflächlich oder gar nur vom Hörensagen kennt, wird sich über den bischöflichen Verwaltungsbefehl der Diözesen München, Freiburg, Passau und Trier zumindest wundern und sich mit Recht fragen, weshalb man denn gegen diese fromme Vereinigung mit derartiger Härte vorgeht, während Modernisten meist ungehindert ihr Zerstörungswerk innerhalb der Kirche fortsetzen dürfen.

Wer jedoch im Laufe von Jahren über tausend Seiten – angeblich aus himmlischen Offenbarungen stammender – Engelwerk-Schriften der Prüfung des eigenen gesunden Hausverstandes unterzogen und schließlich mit den wissenschaftlichen Untersuchungen wie der des Qumran-Forschers Professor van der Ploeg verglichen hat, wer auf Fragen an Priester des Engelwerkes entweder gar keine oder die wenig aufschlußreiche Antwort „Das ist ein Geheimnis!" – oder gar eine Teufelsdrohung – erhält, steht als Normalkatholik vor einem großen Fragezeichen.

Welcher der Bischöfe, die das Engelwerk protegier(t)en, frage ich mich, hat sich die Zeit genommen, die vielen tausend Seiten von Engelwerk-Schriften und den Ursprung der vielen Engel- und Dämonennamen tatsächlich genauestens zu prüfen? Welches Imprimatur trägt z.B. das bereits 1960 verfaßte *Handbuch* mit seinen 243 Namen von Dämonen und deren Wirkungsbereichen? Oder die Schrift *Die Ersterschaffenen* mit ihrer Lehre von der „Satanischen Hierarchie"?

Das Engelwerk wäre an sich eine großartige Sache – eine echte Hilfe für die Gläubigen im gegenwärtigen Geisteskampf. Es müßte m.E. nur „gereinigt" werden. Der Glaube wird ja nicht nur von jenen bedroht, die von der Lehre der Kirche etwas wegnehmen, sondern auch von jenen, die ein eigenes „Stockwerk" von abstrusen Phantastereien, Aberglauben und Okkultismus daraufsetzen. Der Apostel Paulus sprach schon davon, wie es im Laufe der Geschichte immer wieder geschah, daß man „die gesunde Lehre nicht ertragen" und „sich Fabeleien zuwenden" würde. Dieser Gefahr, aus welcher Richtung sie auch kommen mag, sollten wir wachsam begegnen.

Professor Ingeborg Blümel, Wien

Chronik der Ereignisse

Die spektakulären Bischofsweihen Erzbischof Lefebvres sind in der Presse bereits über die Maßen behandelt worden. Nichtsdestoweniger halten wir es für angemessen, angesichts des Wusts von Meinungsäußerungen und (berufenen und unberufenen) Be- und Verurteilungen eine nüchterne Auflistung der Fakten vorzulegen, nicht zuletzt deshalb, um eine rechtliche Analyse zu erleichtern. Wir stützen uns auf *KNA*-Berichte, die *Nota informativa* des (ital.) *Osservatore Romano* vom 17. Juni und die deutschsprachigen Wochenausgaben des *Osservatore Romano* vom 1. und 8. Juli:

Nov./Dez. 1987:

Kardinal Gagnon besucht als Visitator im Auftrag des Papstes die Einrichtungen der Priesterbruderschaft „Pius X.". Das Ergebnis wurde nie veröffentlicht.

8. 4. 1988:

Der Papst bittet in einem Brief an Kardinal Joseph Ratzinger, alles Mögliche für die Bewahrung der Einheit zu tun (*UVK*, Heft 3/1988, SS. 189 ff.).

12.–15. 4.

Konferenz von Theologen und Kirchenrechtlern, von Vatikan und Priesterbruderschaft – mit „zufriedenstellendem Verlauf".

4. 5.

Erneute Konferenz unter Teilnahme von Ratzinger und Lefebvre.

5. 5.

Beide Seiten unterzeichnen ein Protokoll. Lefebvre erklärt „in seinem Namen und dem der Bruderschaft": Treue zur katholischen Kirche und zum Papst, Annahme der Konzilsaussagen über das kirchliche Lehramt in Nr. 25 der Konstitution *Lumen Gentium*; Verzicht auf jede Polemik gegen das Vatikanum II, Anerkennung der Gültigkeit der Messe und der Sakramente in der von Paul VI. und Johannes Paul II. promulgierten Form, wenn sie mit der erforderlichen Intention und nach den Riten der jeweiligen *editiones typicae* gefeiert werden, Respekt vor dem Kirchenrecht.

In einem zweiten Teil wird vereinbart: die Priesterbruderschaft soll als „Gesellschaft des Apostolischen Lebens" errichtet werden. Sie darf ihre bisherigen liturgischen Bücher benutzen. Eine römische Kommission mit zwei Mitgliedern der Bruderschaft soll gebildet werden. Dem Papst wird vorgeschlagen, einen Bischof aus den Reihen der Bruderschaft zu ernennen, der nicht der Generalobere sein sollte.

6. 5.

Trotz der Übereinkunft teilt Lefebvre in einem Schreiben an Kardinal Ratzinger seinen Entschluß mit, am 30. Juni einen von ihm bestimmten Bischof zu weihen – auch im Fall einer negativen Antwort aus Rom, da er sich im Gewissen dazu verpflichtet wisse. Ratzinger bittet postwendend, diese vom Protokoll abweichende Entscheidung zu überdenken.

24. 5.

Bei einem Treffen in Rom informiert Ratzinger den Erzbischof, der Papst wol-

le – nach den üblichen kirchlichen Kriterien und im üblichen Verfahren – einen Bischof aus der Bruderschaft ernennen, der am 15. August geweiht werden könnte. Bedingung: Lefebvre müsse den Papst um Wiederaussöhnung bitten und auf die angekündigte Bischofsweihe am 30. 6. verzichten. Lefebvre legt zwei Briefe vor (an den Papst und an Kardinal Ratzinger), in denen er auf der Weihe vom 30. 6. besteht sowie für die zu bildende Kommission die Mehrheit der Mitglieder aus der Priesterbruderschaft beansprucht. Man vereinbart eine Reflexionspause.

30. 5.

Brief Kardinal Ratzingers: Lefebvre müsse auf eine Weihe am 30. Juni „mit oder ohne Zustimmung von Rom" verzichten und sich in vollem Gehorsam der Entscheidung des Papstes unterstellen. Die „Frage der Mehrheit in der Kommission stelle sich nicht"; es handle sich dabei um eine „Einrichtung des Heiligen Stuhles".

2. 6.

Lefebvre kündigt dem Papst in einem Brief den Bruch an:

„Heiligster Vater,

Die Unterredungen und Gespräche mit Kardinal Ratzinger und seinen Mitarbeitern, wiewohl in höflicher und liebevoller Atmosphäre stattfindend, haben uns überzeugt, daß der Augenblick für eine freimütige und wirkungsvolle Zusammenarbeit noch nicht gekommen war.

In der Tat, wenn jeder Christ berechtigt ist, von den zuständigen Autoritäten der Kirche zu verlangen, daß man ihm den Glauben seiner Taufe bewahrt, was gilt dann erst von den Priestern, den Ordensmännern und Ordensfrauen?

Eben um den Glauben unserer Taufe intakt zu erhalten, mußten wir uns dem Geist des II. Vatikanums und den von ihm inspirierten Reformen widersetzen.

Der falsche Ökumenismus, von dem alle Neuerungen des Konzils – in der Liturgie, in den neuen Beziehungen zwischen der Kirche und der Welt, ja selbst in der Auffassung von der Kirche – abstammen, führt die Kirche zu ihrem Untergang und die Katholiken zur Apostasie.

Dieser Zerstörung unseres Glaubens uns von Grund aus widersetzend und entschlossen, in der traditionellen Lehre und Disziplin der Kirche zu verbleiben, speziell was die Priesterbildung und das Ordensleben betrifft, fühlen wir die absolute Notwendigkeit, kirchliche Autoritäten zu haben, die unseren Sorgen beitreten und uns helfen, uns gegen den Geist des II. Vatikanums und den Geist von Assisi zu wappnen.

Aus diesem Grund bitten wir um mehrere, innerhalb der Tradition ausgewählte Bischöfe und um die Mehrheit an Mitgliedern in der römischen Kommission, um uns vor jedem Kompromiß zu schützen.

Angesichts der Weigerung, unsere Ersuchen zu berücksichtigen, und da es evident ist, daß das Ziel dieser Versöhnung keineswegs für den Heiligen Stuhl dasselbe ist wie für uns, halten wir es für besser, Zeiten, die der Rückkehr Roms zur Tradition günstiger sind, abzuwarten.

Deshalb *werden wir uns selbst die Mittel geben, um das Werk, das die Vorsehung uns anvertraut hat, fortzusetzen*, wobei wir durch den Brief S.Em. Kardinal Ratzingers vom 30. Mai *versichert sind, daß die Bischofsweihe dem Willen des Heiligen Stuhles nicht entgegen ist*, da sie für den 15. August gewährt ist.

Wir werden fortfahren darum zu beten, daß das moderne, vom Modernismus unsicher gemachte Rom wieder das katholische Rom werde und seine zweitausendjährige Tradition wiederfinde. Dann

wird das Problem der Versöhnung keinen Daseinsgrund mehr haben und die Kirche wird wieder eine neue Jugend gewinnen.

Geruhen Sie, Heiligster Vater, den Ausdruck meiner sehr ehrfurchtsvollen und einem Sohn gemäß ergebenen Gefühle in Jesus und Maria entgegenzunehmen.

Mgr. Marcel Lefebvre"

9. 6.

Der Papst appelliert in einem Schreiben an Lefebvre, von seinem Vorhaben zurückzutreten, das einen schismatischen Akt darstelle – mit unvermeidlichen theologischen und kirchenrechtlichen Konsequenzen. Er bittet ihn eindringlich um Rückkehr zum Gehorsam gegenüber dem Papst.

15. 6.

Lefebvre teilt vor der Presse in Ecône seine feste Absicht mit, am 30. Juni vier seiner Priester zu Bischöfen zu weihen. Vatikansprecher Joaquin Navarro bezeichnet dies als eine „schmerzhafte Ankündigung", die unvermeidlich Konsequenzen nach sich ziehe.

16. 6.

Monitum des Vatikans an Erzbischof Lefebvre: „Weil Du am 15. dieses Monats erklärt hast, vier Priester zu Bischöfen weihen zu wollen, ohne zuvor den Auftrag des Papstes gemäß can. 1013 CIC erhalten zu haben, sende ich Dir dieses öffentliche *Monitum*. Ich bekräftige, daß, wenn Du die beabsichtigten Weihen vollziehst, Du Dir selbst und den von Dir geweihten Bischöfen die dem Apostolischen Stuhl vorbehaltene Exkommunikation zuziehen wirst."

20, 6.

Pressekonferenz in Ecône: Lefebvre erklärte, das Festhalten an der Tradition sei „das einzige Mittel zur Seligkeit". „Wir werden wohl noch einige Jahre warten müssen, bis Rom seine zweitausendjährige Tradition wiederfindet", fügte er hinzu.

Lefebvre beschuldigte den Vatikan, ihn „wiederholt und brutal" verfolgt und unter Druck gesetzt zu haben. Ziel Roms sei es gewesen, so der Alt-Erzbischof, ihn „zur Anerkennung der Konzilsbeschlüsse zu zwingen". In den Gesprächen mit vatikanischen Stellen in den vergangenen Jahren sei er „wiederholt getäuscht worden".

29. 6.

Telegramm Kardinal Ratzingers an Erzbischof Lefebvre:

„Um der Liebe Christi und seiner Kirche willen bittet der Heilige Vater Sie väterlich und nachdrücklich, noch heute nach Rom zu kommen, ohne am 30. Juni die Bischofsweihen vorzunehmen, die Sie angekündigt haben. Er bittet die heiligen Apostel Petrus und Paulus, sie mögen Ihnen eingeben, das Bischofsamt, das Ihnen übertragen wurde, nicht zu verraten, noch den Eid, durch den sie versprochen haben, dem Papst, dem Nachfolger Petri, treu zu bleiben. Er bittet Gott, daß er Sie davor bewahre, jene zu verwirren und zu zersplittern, für die Jesus Christus gekommen ist, um sie in der Einheit zusammenzuführen. Er vertraut Sie der Fürsprache der heiligsten Jungfrau Maria, der Mutter der Kirche, an."

30. 6.

Bischofsweihen in Ecône. – Am gleichen Tag:

Kommuniqué des „Pressesaales des Hl. Stuhles":

In Bezugnahme auf Stimmen in Kreisen um Msgr. Lefebvre hinsichtlich der von Can. 1382 des Kirchenrechts vorgesehenen Exkommunikation als Tatstrafe wird folgendes klargestellt:

Laut Can. 1013 des Kirchenrechts, der besagt: ›Keinem Bischof ist es gestattet, jemanden zum Bischof zu weihen, wenn nicht zuvor der päpstliche Auftrag feststeht‹, erfolgten die Bischofsweihen, die am 30. Juni durch die Hand von Msgr. Lefebvre trotz der Verwarnung vom 17. Juni vorgenommen wurden, ausdrücklich gegen den Willen des Papstes in einem in aller Form vollzogenen schismatischen Akt gemäß Can. 751, da er offen die Unterordnung unter den Papst und die Gemeinschaft mit den dem Papst untergebenen Gliedern der Kirche verweigert hat.

Folglich haben sich sowohl Msgr. Lefebvre wie die von ihm geweihten Bischöfe Bernard Fellay, Bernard Tissier de Mallerais, Richard Williamson und Alfonso de Galarreta ipso facto die dem Apostolischen Stuhl vorbehaltene Exkommunikation als Tatstrafe zugezogen. Es kann auf sie auch nicht der Can. 1322 (*sic*!) angewandt werden, denn es liegt in diesem Fall kein dort vorgesehener Tatbestand vor, da ja die angebliche ›Notlage‹ von Msgr. Lefebvre ausdrücklich geschaffen wurde.

Wegen der Wichtigkeit zitieren wir auch das italienische Original:

In relazione a voci circolate negli ambienti di Mons. Lefebvre riguardo alla scomunica latae sententiae prevista dal can. 1382 si precisa che:

A norma del can. 1013 che recita: «A nessun vescovo è lecito consacrare un altro vescovo, se prima non consta del mandato Pontificio», le consacrazioni episcopali avvenute il 30 giugno, per mano di Mons. Lefebvre, nonostante l'ammonizione del 17 giugno, sono state compiute espressamente contro il volere del Papa, con atto formalmente scismatico a norma del can. 751, avendo egli apertamente rifiutato la sottomissione al Sommo Pontefice e la comunione con i membri della Chiesa a lui soggetti.

Di conseguenza sia Mons. Lefebvre sia i vescovi da lui consacrati Bernard Fellay, Bernard Tissier de Mallerais, Richard Williamson, Alfonso de Galarreta, sono incorsi *ipso facto* nella scomunica *latae sententiae* riservata alla Sede Apostolica.

Né per loro si può applicare il can. 1323, non essendosi nel caso verificata alcuna fattispecie da esso prevista dal momento che anche la pretesa «necessità» è stata creata appositamente da Mons. Lefebvre per conservare un atteggiamento di divisione dalla Chiesa cattolica, nonostante le offerte di comunione e le concessioni fatte dal Santo Padre Giovanni Paolo II.

2. 7.

Die Exkommunikation bestätigte ein *Dekret* der dafür zuständigen vatikanischen Bischofskongregation unter dem schwarzafrikanischen Kardinal Gantin. Es erweiterte jedoch diese Exkommunikation des Erzbischofs und der vier Neugeweihten auf den 83 Jahre alten emeritierten Bischof Antonio de Castro Mayer (Alt-Bischof von Campos in Brasilien), der bei der Weihe mitgewirkt hatte. Außerdem wandte sich die Bischofskongregation auch an die Sympathisanten Lefebvres und ermahnte sie, so wörtlich, „dem Schisma Lefebvres nicht anzuhängen, weil sie automatisch der schwersten Strafe, der Exkommunikation, verfallen".

Am gleichen Tag:

Motuproprio des Papstes an die „traditionalistisch gesinnten" Katholiken.

Die Tradition, so Johannes Paul II., sei lebendig und vollziehe sich in Verbindung mit dem universalen Lehramt der Kirche. Sowenig der Papst sich bereit zeigt, vom letzten Konzil abzurücken, desto geneigter erscheint er, in den Traditionalisten wichtigen Punkten, nachzugeben um den oftmals gutwilligen Katholiken unter den Anhängern des Erzbischofs die Rückkehr zur Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom zu ermöglichen.

„... die sich älteren Formen verbunden fühlen" Ein heilsames Angebot?

In dem erwähnten *Motuproprio* heißt es am Schluß wörtlich: „Unter den derzeitigen Umständen möchte ich feierlich und herzlich in väterlicher und brüderlicher Weise an all jene appellieren, die in gewisser Weise der Bewegung um Msgr. Lefebvre verbunden gewesen sind, auf daß sie die ernste Verpflichtung verstehen mögen, dem Stellvertreter Christi in der Einheit der katholischen Kirche verbunden zu bleiben und diese Bewegung nicht mehr – in welcher Weise auch immer – zu unterstützen. Niemand sollte darüber im unklaren sein, daß das formelle Festhalten an diesem Schisma eine schwere Beleidigung Gottes darstellt und nach dem Kirchenrecht zur Exkommunikation führt.

Allen katholischen Gläubigen aber, die sich einigen älteren liturgischen Formen und Ordnungen der lateinischen Tradition verbunden fühlen, möchte ich meinen Willen kundtun, ihre geistige Einheit mit der Kirche durch solche Hilfen zu erleichtern, die notwendig sind, um die Anerkennung ihrer rechtmäßigen Wünsche zu gewährleisten. Angesichts der wichtigen und der vielfältigen Probleme, die in diesem Dokument zur Sprache kamen, und kraft meiner apostolischen Autorität beschließe ich folgendes:

a) Schaffung einer Kommission, die verantwortlich ist für die Zusammenarbeit mit den Bischöfen, den Abteilungen der Römischen Kurie sowie interessierten Gruppen, um die volle Vereinigung mit der Kirche für die Priester, die Seminaristen, die religiösen Gemeinschaften oder Einzelpersonen leichter herbeizuführen, die mit der von Msgr. Lefebvre gegründeten Bruderschaft verbunden waren und die in Einheit mit dem Nachfolger Petri und mit der katholischen Kirche bleiben wollen, wobei ihre geistlichen und liturgischen Traditionen in Übereinstimmung mit dem am 5. Mai von Kardinal Ratzinger und Msgr. Lefebvre unterzeichneten Protokoll gewahrt werden sollen.

b) (Diese Kommission) soll einen Kardinal als Präsidenten haben und aus weiteren Mitgliedern der Kurie bestehen (in einer Anzahl, wie es die Umstände erfordern).

c) Darüber hinaus soll das geistliche Anliegen derjenigen, die sich der lateinischen liturgischen Tradition verbunden fühlen, durch eine weitgehende und großzügige Anwendung der bereits erlassenen (*déja emanées*) Richtlinien, die den Gebrauch des *Missale Romanum* 1962 erlauben, anerkannt werden."

Erklärung der aus der Priesterbruderschaft ausgetretenen Priester/Seminaristen

„Zur Ehre der heiligen, katholischen Kirche, zum Troste der vielfach verwirrten Gläubigen und zur Entlastung ihres Gewissens geben die hier unterfertigten

bisherigen Mitglieder der Priesterbruderschaft St. Pius X. kund, daß sie in tiefem Bedauern über die erfolgten unrechtmäßigen Bischofsweihen vom 30. Juni als *pars sanior* der genannten Bruderschaft in der katholischen Kirche verblieben sind und nur den einen Wunsch haben, als religiöse Genossenschaft eben dieser Kirche in selbstverständlicher Unterordnung unter deren Oberhaupt, den römischen Papst, in der Kirche zu leben und für die Kirche zu wirken.

Mit großer Genugtuung stellen sie fest, daß in den großzügigen und wahrhaft mütterlichen Vorschlägen, die die Kirche der Bruderschaft in dem Übereinkommen vom 5. Mai 1988 gemacht hat, die Grundlagen für eine segensreiche und zweifelsfrei katholische Zukunft ihrer Gemeinschaft niedergelegt sind. Sie geben der Hoffnung Ausdruck, zur Verwirklichung ihrer besonderen Berufung von der hierfür zuständigen kirchlichen Obrigkeit kanonisch neu errichtet zu werden, sich der Sorge um das Gottesvolk und insbesondere der Heranbildung von Priestern in authentisch katholischem Geiste widmen zu können und hierbei, wie es der ehrwürdigen Überlieferung der katholischen Kirche entspricht, den göttlichen Kult nach den Richtlinien einer unvordenklichen Tradition feiern zu dürfen.

Zum Zweck der ehebaldigen Klärung ihres kirchlichen Status werden die im Gebet versammelten Unterzeichner dieser Erklärung unverzüglich an den Heiligen Stuhl herantreten, um ihre Arbeit unter dem Schutze der Apostelfürsten Petrus und Paulus und mit dem Segen des Heiligen Vaters in Angriff zu nehmen.

Paris, München, Wien, im Juli 1988
(15 Unterschriften)

* * *

Die Frage (die hier nicht beantwortet werden kann) ist, ob eine „zweifelsfrei katholische Zukunft" im derzeitigen kirchlichen Organismus überhaupt denkbar ist... Wir haben allen Grund, vor allzu großem Optimismus zu warnen!

Liturgie – Richtlinien hier, Kreativität dort

Richtlinien

Ab und zu sieht sich die *Kongregation für den Gottesdienst* doch genötigt, zu eingerissenen Mißständen Stellung zu nehmen, wenn auch in einer so zurückhaltenden und blassen Weise, daß die Nichtbefolgung der darin enthaltenen Weisungen schon vorprogrammiert ist.

Die mancherorts gerade zu Fronleichnam praktizierte Selbstbedienungsmethode beim Empfang der Heiligen Kommunion unter beiden Gestalten ist bereits voriges Jahr als unerlaubt bezeichnet worden. Wörtlich heißt es in dem (von der Zeitschrift *Gottesdienst*, Heft 8/1987, S. 62, abgedruckten) Text der Gottesdienstkongregation: „Eine Verbindung von *Intinctio* (Eintauchen der Hostie in den Kelch, *Red. UVK*) und Handkommunion ist nicht möglich. Die Kommunion kann *per intinctionem* nur vom Spender direkt in den Mund des Kommunikanten gelegt werden." Dann wird eine Antwort der Kongregation an die US-amerikanischen Bischöfe zitiert, in der es heißt: *If communion is given by intinction, the communicant shall never dip the Eucharist Bread into the Chalice* („Wenn die Kommunion durch Eintauchen gespendet wird, darf der Kommunikant keinesfalls das Eucharistische Brot in den Kelch tunken"). Wenn – was nicht selten vorkommt – diese Methode den-

noch angewandt wird, verweise man auf die betr. Anweisung.

Die Kongregation hatte auch Anlaß, sich zu liturgischen „Experimenten" zu äußern. So druckte das *Kirchliche Amtsblatt* für das Bistum Trier (Nr. 10 vom 15. Mai 1988) eine vatikanische „Erklärung zu Eucharistischen Hochgebeten und zu liturgischen Experimenten" vom 21. März 1988 ab, die von den Kardinälen Augustin Mayer und Virgilio Noè unterzeichnet ist: Neu approbierte Hochgebete „bleiben jenen vorbehalten, für die sie genehmigt wurden, und zwar für die Orte, die in der Genehmigung angegeben sind". Und bzgl. liturgischer Experimente wird auf die Instruktion *Liturgicae Instaurationes* verwiesen: „Alle Vollmachten zu Experimenten, die im Hinblick auf die Erneuerung gegeben wurden, sind als erloschen anzusehen... Als Norm und Form der Eucharistiefeier gelten jene, die in der *Allgemeinen Einführung* und im Meßbuch angegeben sind.

Es hat indessen kaum mehr jemand einen Überblick darüber, welche und wieviele Hochgebete für welche Gebiete und Anlässe „approbiert" worden sind; es fragt auch niemand danach. Wie unsinnig gerade heutzutage eine regionale Beschränkung von Ausnahmeregelungen ist, zeigt, wie wir mehrfach berichtet haben, das Beispiel „Handkommunion".

Erinnern wir uns auch der Antwort der Gottesdienstkongregation bzgl. der Laien, die sich nicht selten im Altarraum tummeln. Auf die Frage, ob Laien bei einer Gemeinschaftsmesse die Gaben zum Altar bringen und sich bis zur Kommunion um den Altar herum aufstellen könnten, lautete die Antwort: „Ganz sicher ist die Feier der Eucharistie ein Akt der Gemeinschaft, der von allen Mitgliedern der Kultgemeinde vollzogen wird. Nichsdestoweniger muß jeder einzelne seinen eigenen Platz und seine eigene Aufgabe haben und einhalten: Jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, soll in der Ausübung seines Amtes nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt (Liturgiekonst., Nr. 28). Bei der liturgischen Eucharistiefeier bleibt allein der Priester, der den Vorsitz hat, am Altar, die Gruppe der Teilnehmer hat ihren Platz in der Kirche außerhalb des Presbyteriums, das nur den Zelebranten und Konzelebranten und Dienern vorbehalten ist". (Auf diese Klärung , die in *Notitiae*, Nr. 174, Jan. 1981, S. 61, veröffentlicht wurde, verwies HH. Prof. Dr. Raphael von Rhein in einem Leserbrief an den *Bonifatiusboten*, Nr. 23/1988.)

„Richtige Beziehungsebene"

„Zum feierlichen Einzug zu Beginn des Gottesdienstes zogen Einradfahrer und Ballspieler vor dem Zelebranten einher. Statt der Predigt erfolgte ein Interview mit einem Rallye-Weltmeister."

Die Rede ist von einem Gottesdienst zu Ehren des vor hundert Jahren gestorbenen heiligen Jugendeseelsorgers Don Bosco im Jugendwohnheim Salesianum in München; das „Motto" lautete: „Lebensrallye mit Don Bosco". Pater Franz Muck, der Leiter des Heimes, erklärte dazu: „Wir müssen die jungen Leute da abholen, wo sie stehen. Wir müssen die richtige Beziehungsebene finden."

Eben diese Beziehungsebene aber war total verkannt worden. Zwar gehörte es zu der besonderen Begabung des heiligen Don Bosco, daß er Jugendliche auch mit Spiel und Sport heranzuziehen verstand. *Aber* das war für ihn stets nur der Beginn, führte hin zu Katechismus und Rosenkranz, ja, er vermochte es, viele sogar zum Priestertum zu führen. Heute scheint es für viele Jugendseelsorger unverzichtbar, auch den Gottesdienst mit attraktiven Tricks anzureichern, statt den Jugendlichen zu zeigen, daß es auch noch eine *ganz andere* Ebene gibt, zu der hinzustreben es sich „lohnt"!

„Blickkontakt und Alltagssprache"

Wie wir immer wieder feststellen können, findet solche kommunikative Kreativität auch in offiziellen liturgischen Blättern Schützenhilfe. So preist Wolfgang Fischer („Damit der Gottesdienst gelingen kann") in der Zeitschrift *Gottesdienst* (Heft 13/88, S. 97) den Gottesdienst als „kommunikativen Akt". Drei Elemente seien wichtig: Inhalt, Beziehung und Regel.

Der Aspekt der „Beziehung" werde häufig unterschätzt. So rät der Autor zu einem „freundlichen Gesichtsausdruck" und zum „Blickkontakt des Sprechers mit der Gemeinde". Wichtig sei auch „die direkte Anrede": „Ich begrüße Sie, die Sie sich hier versammelt haben ..." Und schließlich möge man bei frei formulierten Texten und Gebeten sich der „normalen Alltagssprache" bedienen statt einer liturgischen Hochsprache.

Wer solches liest (und die Anwendung solcher Ratschäge *life* erlebt), möge sich ehrlich fragen, ob es in einer solchen Atmosphäre überhaupt noch möglich ist, einen Gottesdienst zu halten, der dieses Namens würdig ist. Die Reaktion kann nur eine entschiedene Abkehr sein!

Kirche – Tummelplatz politischer Meinungen

Die weltweit abgehaltenen „Feiern" zu Ehren des in Südafrika inhaftierten Mendela zu dessen 70. Geburtstag am 18. Juli d. J. haben das Dauerinteresse an Südafrika gerade in kirchlichen Kreisen wieder neu beflügelt. Es gibt offenbar immer noch „kirchliche Kräfte", die sich besonders mutig vorkommen, wenn sie sich hierzulande in Haßtiraden auf den südafrikanischen Staat ergehen oder sonstwie ihr fachmännisches Urteil abgeben.

Ob es die Zeitungsüberschrift „Bischof Hemmerle solidarisch mit Südafrika" (solidarisch mit *wem* wohl?) anläßlich des „Solidaritäts-Wochenendes" in Aachen im September vergangenen Jahres ist oder die Attacke des aus Regensburg stammenden Bischofs Bucher gegen Ministerpräsident Strauß (wegen dessen Glückwünsche zum Wahlsieg Bothas) – immer wird eine gefährliche „Einäugigkeit" dabei offenbar. Strauß bescheinigte dem Bischof, daß er mit seinen Forderungen dem Chaos und dem Bürgerkrieg Vorschub leiste! Dies hinwiederum rief die katholische deutsche Organisation *Justitia et Pax* auf den Plan, deren Geschäftsführer Jakob Aigner gegen Strauß Partei ergriff.

Bischof Jaques Gaillot von Evreux (Frankreich) zog sogar letzten Sommer einen „Solidaritätsflug" nach Südafrika der eigentlich fälligen Lourdes-Wallfahrt vor. Er wollte damit Partei ergreifen für den jungen französischen Kommunisten Pierre-André Albertini, der in dem unter südafrikanischem Protektorat stehenden Staat Ciskei zu einer vierjährigen Haftstrafe u.a. wegen Waffenschmuggel und Verstrickung in gewalttätige Aktionen verurteilt worden war. Zu dieser Reise hat den Bischof die KP-Zeitung *L'Humanité* beglückwünscht. Der frühere Premierminister Michel Debré warf Bischof Gaillot vor, sich stets an der Seite der Linksparteien zu engagieren, bisher aber noch nie eine Messe zum Gedächtnis von Charles de Gaulle gehalten zu haben.

„Untier am Werk"

Nach der Südafrikareise des „linkskatholischen" Bischofs Gaillot schrieb die französische Zeitung *Quotidien de Paris*

mit unmittelbarem Bezug dazu: „Vom heiligen Johannes angekündigt, ist das Untier am Werk, nicht als autonomes und sichtbares Wesen, sondern als Geist der Profanierung und Verfinsterung, der sich einen Weg sucht im Unbewußten sogar der eingesetzten Mittler." Der Artikel schloß mit dem Satz: „Je mehr ich mich mit Bischof Gaillot befasse, desto mehr verstehe ich Erzbischof Lefebvre." Aber der „rote Bischof" läßt sich weder durch Interventionen des Apostolischen Nuntius, der ihn mehrfach zu mehr „politischer Zurückhaltung" aufrief, noch durch Plakate glaubenstreuer Katholiken am Portal der Kathedrale von Evreux beirren.

Und Bischof Camus von Linares, Chile, erzählte während eines Besuches in Köln stolz, sein Bistum gelte bei der „Junta" als schwieriges Gebiet. Die regierungsnahe Presse freilich bezeichnet den Bischof als Homosexuellen und Kommunist. Wir wissen nicht, ob das stimmt. Daß er vieles für die Ärmsten der Armen in seinem Lande tut, sei jedenfalls auch erwähnt!

Katholische Umweltfibel?

Wenn Geistliche bei der weltlichen Obrigkeit vorstellig werden, gar eine neues Gesetz fordern, dann – so sollte man meinen – muß es doch wohl um Dinge des Glaubens und der Kirche gehen. Doch die Kölnische Franziskanerprovinz hat andere Sorgen. In einem in Düsseldorf veröffentlichten Schreiben an Umweltminister Klaus Töpfer schlug Franzsikanerprovinzial Herbert Schneider vor, den *Umweltschutz* im Grundgesetz festzuschreiben; als Formulierung schlägt er vor: „Die Schöpfung hat eine für sich bestehende Würde und Bedeutung, deren Zukunft der Mensch in brüderlicher Sensibilität zu wahren und zu fördern hat."

Konkreter noch wurde der *Diözesanrat* im Bistum Passau. Er tat das, was ansonsten Gemeinde-, Stadt- und Kreisbehörden zu tun pflegen: er veröffentlichte eine Art katholischer Umweltfibel. Kirchtürme sollten Zufluchtsstätten für Fledermäuse werden, heißt es da, und Pfarrgärten sollten womöglich ein Feuchtbiotop oder Kleingewässer erhalten. Das Jugendheim sollte Sonnenkollektoren bekommen, und „Grünflächen in Kirchenbesitz" sollten nur spärlich und nur biologisch gedüngt werden. Neben diesen „Sachinformationen" enthält die Fibel auch „Modelle" für eine umweltgerechte Liturgie; da werden Lieder und Predigtvorlagen zur Umwelt angeboten.

Die Kirche Bayerns ist auch sonst sehr umweltbewußt ausgerichtet. So gibt es in allen Diözesen seit 1986 sozusagen „bischöfliche Umweltbeauftragte", die „sich in die allgemeine Umweltdiskussion einmischen und innerhalb der Kirche Modellversuche auf den Weg bringen" (so wörtlich in einer *KNA*-Meldung). Aber nicht nur in Bayern: Umweltschutz wird selbst an der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften groß geschrieben. In einer diesbezüglichen Ansprache vor dieser wandte sich Papst Johannes Paul II. gegen „unkontrollierte Abfallbeseitigung", die „zu saurem Regen, Spurensubstanzen in der Umwelt und zu der Verseuchung der Meere, beispielsweise des Mittelmeeres, geführt" habe. (Die gleiche Päpstliche Akademie hatte übrigens im Oktober 1986 ein Dokument gegen das amerikanische SDI-Programm erarbeitet, aber nicht veröffentlicht.)

An sich ist der Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung nichts, was zu bemängeln wäre. Wenn aber solche Bemühungen sich allzu „fachmännisch" gebärden und überdies eine religiös gefärbte Autorität beanspruchen, während den eigentlichen innerkirchlichen Problemen kaum Aufmerksamkeit geschenkt wird, dann ist ein kritisches Wort angebracht –

zumal wenn das Ganze, wie heute Mode geworden, auch noch die unvermeidlichen liturgische „Modelle" mitliefert.

„Ersatz-IG-Metall"

Überhaupt müssen sich heute Politiker darauf gefaßt machen, von agilen „Theologen" in ihrem Verhalten unter die Lupe genommen und gelobt oder getadelt zu werden – nicht hinsichtlich ihres Eintretens oder Nichteintretens für Gottes Gebot, sondern wesentlich „diesseitiger". Der Moraltheologe an der Frankfurter Jesuiten-Hochschule St. Georgen, Philipp Schmitz, bescheinigte in einem Beitrag für die *Katholische Nachrichten-Agentur* einerseits Norbert Blüm und Rita Süssmuth, sie bemühten sich um eine „moralische Betrachtung der Dinge", andererseits sieht er Franz Josef Strauß in einer Gegenposition.

Ist die Kirche eine „Ersatz-IG-Metall" geworden? Diese Frage drängte sich Bundearbeitsminister Norbert Blüm auf, als er während eines ökumenischen Gottesdienstes in Duisburg-Rheinhausen mit Eiern beworfen worden war. Keiner der anwesenden Pfarrer sei ans Mikrophon gegangen, um die Störer zur Ordnung zu rufen und die Gewalt zu stoppen, bemängelte Blüm.

Wenn die Kirche eine „Ersatzgewerkschaft" wird, so sind ihre Hirten „Ersatz-Wirtschaftsfachleute": Bischof Josef Spital von Trier, in der Deutschen Bischofskonferenz für Liturgie zuständig, machte letzten Winter von sich reden, als er die Schaffung eines „Investitionsfonds" beim Bundespräsidenten vorschlug. Unter dem Vorsitz des Bundespräsidenten sollten, so Spital, zu je einem Drittel Vertreter der Tarifpartner, der Politik und der Wirtschaftswissenschaft entscheiden, in welche Bereiche das Geld aus einem solchen Fonds zu investieren sei.

Folgerichtig wurde denn auch bei einer von der Thomas-Morus-Akademie im Erzbistum Köln und dem Institut der deutschen Wirtschaft veranstalteten Tagung der Ruf nach einem bischöflichen „Wirtschaftshirtenbrief" laut, den besonders der Frankfurter Sozialwissenschaftler und Jesuitenpater Friedhelm Hengsbach propagierte. Vorbild sollte der „sozialethische" Hirtenbrief der amerikanischen Bischöfe vom Jahre 1986 sein. Bedenken äußerten der Bonner Sozialwissenschaftler Lothar Roos sowie der Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Gesamttextil; letzterer meinte, von der Kanzel erwarte er keine Belehrungen über Wirtschaftspolitik.

Und die „Missionszentrale der Franziskaner" forderte bei ihrer „Mitgliederversammlung" 1987, die westlichen Kreditgeber sollten auf ihre Zinsforderungen zugunsten der Entwicklungsländer verzichten. Sind hier die wirtschaftlichen Konsequenzen eines solchen (an sich zu begrüßenden) Schrittes mit der nötigen Sachkenntnis bedacht worden?

Schließlich sollte im Juni d.J. das seit langem angekündigte Dokument der amerikanischen Bischöfe zum Projekt der Verteidigung im Weltraum (SDI) verabschiedet werden. Auch hier ist die Frage der nötigen Kompetenz dringend angebracht.

Es ist, so meinen wir, sehr wohl das Recht und die Pflicht der Kirche, in politischen und gesellschaftlichen Fragen Stellung zu beziehen, und zwar auf der Grundlage der Christlichen Soziallehre, die ihrerseits auf Moral und Dogma beruht. Wenn aber, wie es nur allzu oft geschieht, „kirchliche" Äußerungen von denen der „grünen", linken und alternativen Szene kaum zu unterscheiden sind und im übrigen auch in Bereichen, wo Christen durchaus verschiedener Meinung sein können, dennoch einseitig Stellung genommen wird, dann ist die Kompetenz eindeutig überschritten.

Was Bischöfe fordern

Auch weltweit ist es manchmal verblüffend, was Bischöfe alles fordern – nur das *eine*, das nämlich Frömmigkeit und Gehorsam den Geboten gegenüber wieder geübt werden, hört man kaum aus bischöflichem Munde. Da kritisiert der (katholische) Erzbischof von Liverpool, Derek Worlock, in einer Erklärung vom April d.J. die Wirtschaftspolitik von Premierministerin Thatcher; er wendet sich vor allem gegen die Privatisierung von Industrien und „Diensten". Der Mailänder Erzbischof Kardinal Carlo Martini fordert weltweite Einschränkung der Haftstrafen; es gelte, „Alternativen zur Bestrafung" zu finden, etwa durch freiwillige Aktivitäten im eigenen Land oder im Ausland zugunsten der Benachteiligten und Unterdrückten. Weiß der Bischof nicht, wie schwierig diese Frage sogar für Strafrechtsexperten selbst ist?

Der Erzbischof von Sao Paulo, Kardinal Evaristo Arns, verlangt von der Regierung, in diesem Jahr eine „Direktwahl" des Präsidenten zu beschließen. Weihbischof Gregorio Rosa Chavez, San Salvador, fordert die Großmächte auf, sich nicht in die politischen Angelegenheiten seines Landes einzumischen. Erzbischof Degenhardt von Padernborn predigte anläßlich eines internationalen Schützenfestes in Lippstadt: „Nur ein vereintes Europa hat Zukunftschancen." Erstens ist diese Feststellung durchaus nicht unumstößlich, und zweitens fragt man sich, ob Gottes Gebot nicht auch in *Einzelstaaten* verwirklicht werden kann.

Immer noch sorgt Kardinal Miguel Obando Bravo von Managua (Nicaragua), seinerzeit bekannt geworden durch seine (versuchte) Vermittlerrolle zwischen der sandinistischen Regierung und den sog. „Contras", für politische Schlagzeilen. Doch ist sein Engagement, so scheint es jetzt, wirklich von dem Wunsch nach Versöhnung bestimmt und nicht von voreiliger Parteinahme; das zeigt sich indirekt schon darin, daß der Staatspräsident ihn scharf angegriffen hat.

Was Lateinamerika angeht, so ist natürlich die sog. „Befreiungstheologie" zu erwähnen. Jedenfalls sieht der Generalsekretär der Peruanischen Bischofskonferenz, Bischof Augusto Vargas Alzamora, in Jesus den „Vater der Befreiungstheologie", wenngleich er auch davor warnte, die „Befreiung" nur auf den sozioökonomischen Aspekt zu begrenzen. Der Bonner Staatsrechtler Professor Martin Kriele warf der Befreiungstheologie vor, sie übersehe die Armut und Unterdrükkung in den sozialistischen Ländern; schon deshalb fehlten ihr „der Ernst, die Tiefe und die Christlichkeit."

Der Erzbischof von Rio de Janeiro, Kardinal Eugenio Sales de Araujo, der sich bereits seit Jahren gegen das Eindringen der Befreiungstheologie in Aktionen und Verlautbarungen der Brasilianischen Bischofskonferenz gewandt hatte (vgl. Georg May, *Die Krise der Kirche ist eine Krise der Bischöfe*, Sonderdruck der *UVK*, 1988, SS. 38, 42, 64), hat nunmehr die Konsequenzen gezogen und die allgemeine Fastenaktion der Bischofskonferenz verlassen; er gründete für seine Diözese ein eigenes Hilfswerk. Einziger Kommentar der Bischofskonferenz: Jeder Bischof ist in seiner Diözese autonom.

Memorandum der UNA VOCE Deutschland

Der Vorstand der UNA VOCE Deutschland e.V. hat mit großem Bedauern den Schritt von Erzbischof Lefebvre (Bischofsweihen) zur Kenntnis genommen, und zwar unabhängig von der Frage, ob eine Exkommunikation eingetreten oder wegen einer (vermeintlichen?) Notlage *nicht* eingetreten ist; allerdings kann von einer „endgültigen Trennung von der hierarchischen Einheit" (Schisma) wohl nicht die Rede sein.

Wenn uns auch die Nachricht, daß nunmehr die alte Messe großzügig erlaubt werden soll, mit Genugtuung (und Freude) erfüllt, so werden wir doch schmerzlich daran erinnert, daß unsere Bitte um Zulassung der alten Messe viele Jahre unberücksichtigt blieb und daß auch *nach* dem Indult von 1984 die Zulassung von vielen Bischöfen erschwert, wenn nicht verweigert wurde (von demütigenden Auflagen ganz zu schweigen).

Wir stellen klar, daß das Bemühen Erzbischof Lefebvres – wie auch unser eigenes – durchaus nicht allein der alten Messe in Latein gilt, sondern nicht minder der Verteidigung und Erhaltung des Glaubensgutes und der kirchlichen Disziplin gemäß der Tradition unserer heiligen Kirche. Unser Anliegen berührt sich in vielen Punkten mit dem des Erzbischofs Lefebvre und wurde von UNA VOCE schon Jahre *vor* Gründung der Priesterbruderschaft St. Pius X. vertreten, wobei wir unser Tun und unsere Kritik als Dienst an der Kirche ansahen und ansehen.

Es steht außer Frage, daß im Gefolge des letzten Konzils die Kirche von einer schweren Krise befallen wurde. Die Frage ist nicht müßig, ob es den tragischen „Fall" Lefebvre überhaupt (oder in dem Ausmaße) gäbe, wenn sich nicht nach dem Konzil ein zerstörerischer Modernismus weithin hätte ausbreiten können. Sind wir nicht Zeugen einer zunehmenden Entsakralisierung des heiligen Kultes und der Gotteshäuser?

Die Vereinigung UNA VOCE wird ihre Arbeit wie bisher fortsetzen im Sinne der vom Konzil selbst geforderten Mitverantwortung der Laien. Im übrigen harren wir des Tages, an dem unsere Arbeit zufolge wahrer Erneuerung sich erübrigt ..!

Anschriften einiger Autoren und Übersetzer:

Dr. Rudolf Kaschewsky, Tulpenweg 46, 5205 Sankt Augustin 1
Pfarrer Monsignore Ulrich Paul Lange, Hauptstraße 198,
5014 Kerpen-Horrem
Josef Poeth, Breite Straße 35, 4152 Kempen 1

Una Voce Tagung 1988

Die diesjährige UNA VOCE-Tagung hat durch die jüngsten Entwicklungen entscheidend an Aktualität gewonnen. Wie kaum jemals zuvor sind wir vor die Notwendigkeit gestellt, unsere Lage und unseren Standpunkt neu zu überdenken, ohne auch nur im mindesten unsere Identität anzutasten. Wir werden erinnert an unsere Tagung vor vier Jahren, die ganz im Zeichen des nur wenige Tage zuvor veröffentlichten Indultes zur bedingten Wiederzulassung der alten Messe stand. Stehen wir vor einem neuen, möglicherweise erweiterten und großzügigeren „Indult"? Ist dessen Inanspruchnahme aber nicht vielleicht an noch strengere Bedingungen gebunden als 1984, insofern nämlich, als nunmehr sogar gefordert wird, daß „jegliche Kritik am Konzil und an den nachkonziliaren Reformen vermieden" wird? Bedeutet der Überschwang, mit welchem teilweise die Gläubigen, die „an früheren liturgischen Gebräuchen und Disziplinen hängen, die Einheit mit dem Stuhl Petri aber nicht aufgeben wollen", nunmehr umworben werden, eine Art „neuen Frühlings" für unsere Anliegen? Ohne Zweifel wird der Präsident der Internationalen UNA VOCE-Föderation, Dr. Eric M. de Saventhem, auf unserer Tagung wertvolle Hintergrundinformationen geben können.

* * *

Die Tagung findet am *Sonntag, dem 9. Oktober* in Düsseldorf-Bilk statt. Wir beginnen wie üblich mit dem Choralamt um 9.30 Uhr in der Kirche St. Petrus Kanisius in Düsseldorf-Unterbilk. Vom Hauptbahnhof aus ist die Kirche zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 708 (Richtung Hamm) bis *Wupperstraße* oder der Omnibuslinie 834 (Richtung Hafen/Franziusstr.) bis *Erftstraße*; man geht dann durch die Wupper- bzw. Erftstraße über einen Kinderspielplatz zur Kirche. Aus Richtung Mönchengladbach, Neuß, Hagen und Wuppertal kann auch die S-Bahn bis *Düsseldorf Völklinger Straße* benutzt werden; von dort erreicht man in wenigen Minuten stadteinwärts über die Siegstraße die Kirche.

Autofahrer richten sich zunächst nach den weißen Verkehrsschildern Richtung „Hafen" und biegen dann von der unmittelbar am Hafengelände entlangführenden Stromstraße nach links in die Wupperstraße ein, in deren Verlauf sich auf der linken Seite der Spielplatz mit der dahinterliegenden Kirche befindet. Als Orientierungspunkt diene der weithin sichtbare Fernsehturm, der, nicht weit von der Kirche, im Hafengelände liegt.

Die Vorträge finden in dem unweit der Kirche gelegenen RWI-Hochhaus statt. Das Hauptreferat – es wird gegen 11 Uhr beginnen – hält H.H. Prälat

Dr. Erwin Hesse, Wien; das Thema lautet „Wann entstand das Neue Testament?". Angesichts der vielfach anzutreffenden Tendenz, die Schriften des NT als relativ spät und somit weniger verläßlich anzusetzen, ist das Thema von besonderer Brisanz. Wer Prälat Hesse von früheren Vorträgen oder aus seinen Schriften kennt, weiß, daß hier keine trockene Vorlesung zu erwarten ist. Man lese nur seinen (schon wiederholt neugedruckten Vortrag „Das Evangelium im Widerstreit der Theologen" nach!

Des weiteren werden H.H. Professor *Dr. J.P.M. van der Ploeg*, Nijmegen, *Dr. E.M. de Saventhem*, Clarens/Schweiz, *Dr. T. Brunner*, Zürich, Präsident der deutschsprachigen Una Voce Helvetica, sowie Mme. *Simone Wallon*, Redakteurin der französischen *Una Voce*-Zeitschrift, mit Kurzreferaten zu Wort kommen.

Es wird dringend gebeten, sich für die Tagung anzumelden, da eine gute Organisation nur bei vorheriger Kenntnis der Teilnehmerzahl möglich ist. Die Anmeldung richte man möglichst bald an Frau Rosemarie Tinz, Akazienhof 1, Postfach 141840, D-4100 Duisburg 14.

Zimmerbestellungen bitte direkt an den Verkehrsverein, Konrad-Adenauer-Platz 12, D-4000 Düsseldorf 1, Tel. 0211/350505.

Wir bitten die Bezieher der *UVK* dringend, die finanziellen Opfer sowie die Beschwernisse, die mit einer solchen Fahrt nach Düsseldorf möglicherweise verbunden sind, auf sich zu nehmen. Zwar legen wir das Hauptgewicht unserer Aktivität auf die geistige Auseinandersetzung, wie sie sich in den Beiträgen der *UVK* vollzieht. Aber es erreichen uns immer wieder schriftliche und telefonische Anfragen nach einer solchen Tagung, bei der die manchmal in völliger Isolation lebenden Bezieher das Gespräch unter Gleichgesinnten suchen. Eine solche Begegnung ist ferner für die Lebendigkeit einer Bewegung notwendig, da in der Bestätigung oder Korrektur auch die Redaktion und die Verfasser von Artikeln der *UVK* Anregung und Orientierung erhalten.

* * *

Fahrpreisvergünstigungen der Deutschen Bundesbahn: Neben den Halbpreis-Pässen (Senioren-, Junioren-, Taschengeld- und Familienpaß) sei auf das Angebot „Super-Spar-Preis" hingewiesen: Rückfahrkarten 2. Kl. von jedem Bahnhof der Bundesrepublik sowie von Basel Bad Bf, Kufstein und Salzburg nach Düsseldorf kosten damit nicht mehr als 120 DM für die erste und 60 DM für jede weitere mitreisende Person (1. Kl. 50% mehr) zuzgl. IC-Zuschläge. Jugendliche bis 25 Jahre fahren bei Entfernungen unter 400 km günstiger mit den sog. Transalpino- oder Eurotrain-Fahrkarten (die es auch im Ausland gibt).